

.....
nazwa urzędu

.....
komórka organizacyjna

.....
znak teczki

.....
kat. archiwalna

DIDURA 8

.....
tytuł teczki (hasło z JRWA)

.....
daty skrajne

.....
tom

Haus =

Akten

des

Magistrats zu Beuthen O.-S.

betreffend

Hausgrundstück

Goethestr.

Nr. 8

Büro IV

Adhibenda.

Vol.

Bytom sygn. 125

Didura 8

Angefangen den 11. 8. 1924

Geschlossen den

Sekt.

Tit.

Fach

Fol. des Repert.

Sekt.

Tit.

Fach

nierten Registratur

230

230

SŁOWACKIEGO 8

8

Fach

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 12 AUG. 1924
Anlagen

~~IV 1887/24~~ ~~Uf. II 154/24~~
Beuthen den 11. August 1924

An
das Stadtbaumeister

16347/24

in Beuthen
=====

Von vorläufiger Genehmigung
zum Abrufen des Grundrisses
mit der Klärung der
zum Kellergerüst Raum
weilt nicht.

Hochachtungsvoll

Auf der Goethestrasse Ecke Eichendorffstrasse be-
absichtige ich diese Woche mit dem Bau meines Wohnhau-
ses zu beginnen. Da der Baukassens noch fehlt bitte ich
ergebenst mir die vorläufige Baugenehmigung zum Schach-
ten und Ausführen des Kellergeschosses als auch zum Auf-
stellen der Baubuden erteilen zu wollen.

[Handwritten signature]
12/8.

Pl. 12.8.24 *[Handwritten signature]*

Hochachtungsvoll

[Circular stamp: P. Kampa]
[Handwritten signature]

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 13. August 1924.

IV 1387/24. *cf. IV 1572/04*

1.) An den Maurermeister Herrn P. Kampa, hier.

Parkstr. Nr. 2.

Auf den Antrag vom 11. August d. Js. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Goethe- Ecke Michendorffstraße hieselbst, für ein Wohnhaus

die Schachtarbeiten und das

erl. Gl.

Kellergeschossmauerwerk

ab:

15/8

unter folgenden Bedingungen auszuführen:

1.) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom ^{1.4.1903} ~~29. Mai~~ ^{9.2.1919} 1910 und die der Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 4.10. 1913 zu beachten.

2.) Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchtlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenkrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamt an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.

3.) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/9.2.1919 entsprechend stark auszuführen.

4.) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich noch herausstellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach dies-

seitiger

Firma P. STASCH

Hoch- und Tiefbauunternehmung
Industrie- und Eisenbetonbau

Fernsprecher Nr. 1945, Amt Beuthen OS.

Ausführung
von Neubauten, Umbauten
Anfertigung
von Kostenanschlägen
sowie aller ins Fach schlagenden Arbeiten

IV. 1387/24

Kars, den 15. August 1924
bei Beuthen O.-S.

STADT BEUTHEN OS
eingeg. 18. AUG. 1924
Anlagen

An

die Städtische Polizeiverwaltung

in Beuthen

Auf Grund der mir erteilten Genehmigung für das Schach-
ten und Mauern des Kellergeschosses für mein Wohnhaus Beuthen
Kleinfeld Goethestrasse teile ich hierdurch ergebenst mit ,
dass ich mit den Schächtarbeiten sofort beginne.

Hochachtungsvoll

N.
Kauf 3 Haufen
Beuthen O.S. den *20/8.* 19*24.*
Die Polizeiverwaltung.



Stadt BEUTHEN O/S.
eingl. 1 - SEP. 1924
Anlagen

~~IV 1387/24~~ *gt*

Beuthen, den 29. August 1924

~~IV An 1572/24~~

~~30~~ ~~1 h 3874~~

das Stadtbaumeisteramt

in Beuthen

An der Goethestrasse Beuthen - Kleinfeld bin ich z. Zt. mit der Ausführung des Kellergeschosses für mein Wohnhaus soweit fertig, dass nächste Woche mit dem Erdgeschossmauerwerk begonnen wird. Da im Schreiben vom 13. 8. IV 1387/24 seitens der städtischen Polizeiverwaltung nur die Genehmigung für die Ausführung des Kellergeschosses erteilt ist, so bitte ich ergebenst, mir die weitere vorläufige Genehmigung zur Ausführung des Erd - Ober - u. Dachgeschosses erteilen zu wollen.

Mit Rücksicht auf die immer kürzere Tage ist eine Beschleunigung des Bauvorhabens notwendig u. bitte ich daher meinen Anliegen stattgeben. zu wollen.

Hochachtungsvoll



P. Kampa

*H.
1) Dem Antrag Herrn Kutschgaden werden.*

2) Die Baumunterlagen sind eingegangen. Mit der Prüfung ist bereits begonnen worden

3) Auf IV abzugeben

Der Weg.

Ref. 31. 8. 24

Kampa

Die städt. Polizeiverwaltung. Beuthen O/S., den 1. September 1924.

IV.1387/24.

- 1) An den Maurermeister Herrn P. Kampa, hier, Parkstr. 2.

cf.
~~IV 1572/24~~

Auf den Antrag vom 29.v.Mts. wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Goethe- Ecke Eichendorffstr. hieselbst für ein Wohnhaus

das Erd- und Obergeschoß-Mauerwerk

 unter folgenden Bedingungen auszuführen:

erl.N.

ab: 29

1) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Polizeiverordnung über die Bauten in den Städten des Regierungsbezirks Oppeln vom 1.4.1903/ 9.2.1919 und die der Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 4. Oktober 1913 zu beachten.

2) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/ 9.2.1919 entsprechend stark auszuführen.

3) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich noch herausstellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach diesseitiger Anordnung auf Kosten des Bauherrn auszuführen.

4) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige Gefahr des Unternehmers.

2) Baugebühren 2 G M

3) G.R.

städt. Pol.Erm.Amt zur Kenntnis.

4) Nach 2 Wochen.

*Beurteilung gemäß
 nach R. Notiz.*

Leinf. v. v. d. G. 24

Rev. Holz u. Gem. Auf.

*Stückzahl 1/2 mit Auf.
 dem Stadtbauamt*

Prüfung der Bauverteilung.

2. Kauf 3 Pläne

Beuthen O/S., den

5. Septbr. 1924.

Die Polizeiverwaltung

3964

1007 279

27/9

Keller

M

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 2. NOV. 1924

Anlagen

~~IV 1388/24~~ ~~1572/24~~

In hiesiger Sitzung mit
Präsident der ^{bürgerlichen} ~~Landesversammlung~~ ^{Landesversammlung}
Präsidenten.

Herrn Präsident

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

17.11.24

[Handwritten mark]

Paul & Blücher

Beuthen O/S den 21. 11. 1924

Die Polizeiverwaltung

[Handwritten mark]

[Handwritten mark]

~~16119~~

1) ~~16119~~ mit 6 Anlagen
dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Hausanbahnung.

2) Paul 10724

Beuthen O/S den 12. 12. 1924

Die Polizeiverwaltung

[Handwritten mark]

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 15 JAN. 1925

Anlagen

In hiesiger Sitzung mit
Präsident der bürgerlichen ^{Landesversammlung}
Präsidenten.

Herrn Präsident

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

19.1.25

Fa. PETER STASCH

Hoch- und Tiefbauunternehmung
Industrie- und Eisenbetonbau

Fernsprecher Nr. 1945 und 2007,
Amt Beuthen O.-S.

Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale Beuthen

Ausführung
von Neubauten, Umbauten
Anfertigung
von Kostenanschlägen,
sowie aller ins Fach schlagenden
Arbeiten

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 30 SEP. 1924
Anlagen

Beuthen

~~Karf~~, den 23. September 1924.
bei Beuthen O.-S.

An

das Stadtbaupamt

IB 7319/24

in Beuthen O/S.

IV 1387/24
IV 1577/24

*Neug. unter IV 1387/24
aufgrund des in I 2 bis
zum 19. 10. 24*

Auf mein Antrag vom 29. 8. 1924 ist mir die vorläufige Baugenehmigung zur Ausführung des Erd- u- Obergeschosses für meinen Neubau Goethestrasse erteilt worden deren Bauarbeit soweit fertiggestellt ist.

Ich erlaube mir daher ganz ergebenst die Bitte zu unterbreiten mir die weitere Baugenehmigung zur Fertigstellung des Rohbaues erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

*g. Gol
25/9*



[Handwritten signature]

hinst. mündigst.

28.9.24

*v.
Zim Lang IV 1387/24
Beuthen O/S den 30/9 1924*

Die Polizeiverwaltung.

*dem Herrn IV übergeben.
Herrn ...
i. G.*

*[Handwritten signature]
28.9.24*

Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 25. September 1924.

IV. 1387/24.

IV 1572/24
124
An Maurermeister Peter Kampa, hier, Parkstr. 2.

Auf den Antrag vom heutigen Tage wird Ihnen hiermit unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die jederzeit widerrufliche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke im Kleinfeld hierselbst für ein Wohnhaus

die Bauarbeiten bis zum Rohbau

unter folgenden Bedingungen auszuführen.

erl.N-

ab: *20/9*

1) Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/ 9.2.1919 und die der Ortspolizeiverordnung zur Herbeiführung einer abgestuften Bebauung vom 4. Oktober 1913 zu beachten.

2) Das Mauerwerk ist dem § 58 der Baupolizeiverordnung vom 1.4.1903/ 9.2.1919 entsprechend stark auszuführen.

3) Etwaige bei Prüfung des Bauprojekts sich noch herausstellende oder sich als erforderlich erweisende Änderungen sind unverzüglich nach diesseitiger Anordnung auf Kosten des Bauherrn auszuführen.

4) Der Beginn des Baues erfolgt auf alleinige Gefahr des Unternehmers.

2) Baugebühren 2,- *4* einfordern.

3) G.R. dem städt. Pol.Erm.Amt zur Kenntnis.

4) G.R. dem Stadtbauamt

mit dem Ersuchen um Prüfung der Bauausführung.

5) Nach *3 Wochen*

STADT BEUTHEN O/S.
eing. 17 NOV. 1924
Anlagen

Beurteilung gewonnen
Beuthen O/S. den 29. 9. 1924
Kard. Heigler & Jun. Arch.
Heigler

To 4388/24

In Lärmschutzprüfung
erregt die baulich-polizeilichen
Bestimmungen.
Heigler
Pol.
14.11.24

Pol.
399

A

Raus 4 Bolunen

~~IV 1572/24~~ efr

~~IV 1572/24~~

Beitrag D/S den 21. 11. 1924

Die Polizeiverwaltung

~~21/11~~

///

U 1387 für Kampa Reg. I 1/2

Deutten p, den 25. Sept. 24.

~~164294~~

für die beiden Hübner Kampa
& Löhner im Kleinfeld kann im nächsten
Opferung bis zum Herbst niederspielt
werden.

Hübner
i. G.

Pösterl
Hübnermeister

Beuthen O/S., den 25. August 1924

Stadtbauamt O/S.
EING. 8-SEP. 1924
Anlagen

~~3705~~

Betrifft:

Neubau eines Eigenhauses für
Herrn und Frau ~~Maurermeister~~ P.
Kampa in Beuthen O/S-Kleinfeld
Goethestrasse

IV 1572/24

*Kostenfreie Genehmigung befindet
sich im Akt. 16 bis zum 29.9.
unter N. 1387/24*

Reg. N. vom 9.9.24

Unterzeichnete beabsichtigen
auf ihrem Grundstück in Beuthen
O/S-Kleinfeld, Goethestrasse ein
Eigenhaus nach beiliegenden Zeich-
nungen und statischen Berechnungen
auszuführen und bitten die Polizei-
Verwaltung um die baupolizeiliche
Genehmigung hierzu

Ergebenst

Peter Kampa
Erwin Kampa

*1. Abgleich der Abwage und einer
Überprüfung der Ausführungs-
verf. der Lagerplatz-T.*

*für
mit dem Lösungs im Übertrag
ob der Verteilung der Brühlacker
zugestimmt wird.*

*2. mit 7 Bl. N. 4053
dem Stadtbauamt*

Prüfung und Überprüfung.

3. Kauf 2 Häuser

Beuthen O/S., den 10. Sept. 1924

Die Polizeiverwaltung.

Anlagen:

10 Blatt Zeichnungen

2 Statische Berechnungen

An

die Polizei-Verwaltung
in Beuthen O/S.

Wickmann

W 1572/24

Petition

Neben eines Eigenbesizes für

Unter folgenden Bedingungen zu veräußern:

- 1) Das Fabrikat ist gegen unzulässige Konkurrenz geschützt zu sein.
- 2) Das Fabrikat ist nur der städt. Wasserleitungsbau zu sein und die Installation unzulässig zu sein. Die letztere sind zu veräußern im Interesse der Öffentlichkeit zu veräußern.
- 3) Das Fabrikat ist nur der städt. Wasserleitungsbau zu sein und die Installation unzulässig zu sein.
- 4) Das Fabrikat ist nur der städt. Wasserleitungsbau zu sein und die Installation unzulässig zu sein.
- 5) Die Kosten zu fixieren.
- 6) Die Bedingungen zu veräußern.

$$12,80 \cdot 15,90 = 203,52$$

$$7,44 \cdot 12,10 = 90,02$$

$$0,80 \cdot 2,80 = 2,26$$

$$295,80 \cdot 14,00 = 4141,20 \text{ cm.}$$

$$5,20 \cdot 3,30 \cdot 8,50 =$$

$$\frac{145,86}{4287,06 \cdot 0,01} = 43,00 \text{ Hb.}$$

Lff. 018. I. 3. 9. 24.

Das Fabrikat.

[Handwritten signature]

IV 1522/24.

1/ An den kaiserlichen Herrn Peter Kampa
für.

Art. 2279
für Erteilung der Bauverlaubnis zur Errichtung eines Lagerschuppens an der Goethestraße für
welche ich die Zustimmung des Magistrats erfordere
liefe. Hier ersuche ich, sich mit diesem in Verbindung
zu setzen und mich über die Zustimmung bald in Kenntnis
zu setzen.

Das folgende sind die Bedingungen des Magistrats wie
sie dem Bauverlaubnis i. d. folgenden Bedingungen
enthalten:

- 1/ Das Gebäude muß gegen aufsteigende Dampf
sicherlich geschützt werden.
- 2/ Das Gebäude ist an der öffentl. Abfuhrleitung
nicht mit der Qualifikation anzuschließen.
Sind letztere ist ein entsprechendes Ausrüstung
mit auf Kosten des Antragstellers zu
bringen in der erforderl. Ausführung ein-
zusetzen.
- 3/ Der Vorgarten ist entsprechend der Höhe
einigen Einschränkung zu umzäunen.
- 4/ Vollständige Pläne - muß die Kuppelkuppel -
sind mit Prospektiven zu versehen.

L.

2. / Wapp. z. R. mit Adl.

IV 1572/24

dem Wappbrief - I -

- 4779 -

frü

mit dem Löschen im gest. Kündlichverfue
von Ziffer 4 des aul. Gutbuches der Stadt,
besonndt vom 39. 24.

3. / Auf 3 Wapen

~~44/10~~

Beuthen O/S, den

18/9. 1924

Die Polizeiverwaltung.

Stadt BEUTHEN O/S.

eing. 22 OKT. 1924

Anlagen 8

IV

Handwritten signature

Wappbrieflich mit Adlweyan
aus städt. Polizeiverwaltung - 10 -

frü

wap Kündlichverfue zurückgefand.
Beuthen O/S, am 21. / 10. 1924.

dem Wappbrief - I -

F. R.
Fongiel, Oberstadtskretär.

IV 1572/24.

Interessengemeinschaft
für den Oberbleichischen Sandstrebebezirk

Gericht Nr. 211 und 480. * Postfachblatt 94.

1. ~~1. 12.~~ mit Auf.

dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Bauverhältnisse.

2. Auf 3. Absatz

25. Oktober 24.

Beuthen O/S. den

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten notes:
17/11
1/2
1/2
1/2

Handwritten scribbles

Sie haben bis zu dem Zeitpunkt
bis jetzt den bauverhältnissen
bestimmungen.

Handwritten signature

Beuthen O/S. den

29. 11. 24.

Large handwritten signature

1. H. R. Frau ^{H.} ~~Mary~~ - I - 4779 -
zur wähl. und damit, ob Sie
Kassens mit Kassa gestoppt
ist, nach. über den Punkt der
Kassensbestimmungen.
2. Auf 3. Absatz.

Beuthen O/S. den 3. Dezember 24.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten: 25/2

Handwritten scribbles

~~IV 1582/24~~

Urschriftlich mit Anlagen
der städt. Polizeiverwaltung -IV-
hier

zurückgesandt mit dem Bemerken, daß mit den Eheleuten
Kampa weder der Kaufvertrag noch der Vertrag über
die ausnahmsweise Gestattung der Bebauung des Grund-
stücks im Kleinfeld abgeschlossen worden ist. Der
Kaufvertrag dürfte jedoch noch im Laufe dieser Wo-
che geschlossen werden. Wir ersuchen ergebenst, die
Angelegenheit noch einige Zeit zurückzustellen.

Beuthen O/S. den 9. Dezember 1924.

Der Magistrat . - Abtlg. I.
J. A. _____

L. Lang
Oberstadtsekretär.

H.
Beuthen O/S. den 11. Dezember 1924.

Die ^{mit} Polizeiverwaltung.

~~25/22~~

- 1. *H.* *10. J.*
L. *10. J.* *31/22*
L. *10. J.* *31/22*
zu *10. J.*
2. *H.* *10. J.*
L. *10. J.* *31/22*

Beuthen O/S. den 29. Dezember 1924.

Die ^{mit} Polizeiverwaltung.

~~24/11~~
H. *10. J.*
L. *10. J.* *31/22*
zu *10. J.*
L. *10. J.* *31/22*

Beuthen O/S. den 20. Januar 1925.

Die ^{mit} Polizeiverwaltung.

H. *10. J.*

Beuthen O/S, den 14. Januar 1925

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 16 JAN 1925
Anlagen

~~IV 1572/24~~

Handwritten notes:
An
das Stadtbaumeister
in Beuthen O/S.
(I. 1. 1925)

das Stadtbaumeister

in Beuthen O/S.

Bei meinem Neubau Goethestrasse sowie Neubau Lichter
Ecke Eichendorff - Goethestrasse sind die Rohbauarbeiten
fertiggestellt. Ich bitte daher ganz ergebenst um bald =
möglichste Abnahme des Rohbaues bei beiden Bauten.

Hochachtungsvoll !

J. A. P. Kampa
Maurermeister

758.68

IV 1572/24.

1. G. R. mit ^{H.} ~~1644~~
Ihre Hochachtung
zur verb. Reformentwurfen.
2. Auf 3. Aufg.

Denken O/S. den 14. Januar 1925.
Die ^{Kauf} Polizeiverwaltung.

- 1) Im Ausgang Lichte w.
- hinn, daß die Reforment-
- wagen Maßnahmen gel.
- 2) Auf 4. Aufg. (Kurs. n. I)

~~15/2~~
auf

Ihre Reformentwürfen für
beide Lichteprüfungen für
passend. Zu einem
nein nicht.

Denken O/S. den 2/2 1925.
Die Polizeiverwaltung
F.O.

Hochachtung
Ihre Hochachtung
26. 1. 25.

Hochachtung
Lichte
P. 20/1.

Aufg. IV 4/25 w. Lichte bejunkt
auf bei I 6. 20/1 - 5/2
Aufg. IV 3/2. 25

STADT BEUTHEN O/S.
eing. 30 JAN. 1925
Anlagen

Beuthen O/S, den 26.1. 1925

~~IV 1572/24~~

~~464~~

An
das Stadtbauamt

in Beuthen O/S.

Da die Rohbauabnahme meines Wohnhausneubaus an der Goethestrasse in Beuthen bereits erfolgt ist, bitte ich er-gebenst mir die Genehmigung zur Fertigstellung des inneren Ausbaues baldgütigst erteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll !

Die Polizeibehörde

*g. Kell
287*



J. A. Kampa

Vor Genehmigung zum Käuf der inneren Räume kann nicht werden. Dem Herr IV abzugeben.

Stadtbauamt

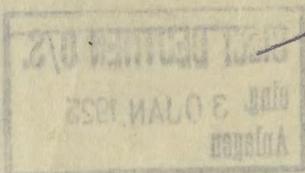
Küß
29.1.25

W.

18/8/4/3

1572/24.

1. Kopie von Herrn Kamp,
Leif. Kopie!



Fragen der Herrn ... 20. 1. 1925 ...
immer ... ist polizeilich ...
nicht ... wenn die Bestimmungen der ...
muss ... 1. 4. 1909 ...

Die ...
wenn die ...
vom 20. 1. 1897 ...

2. der ... - I - ist ... 10. 9. 24

3. ... 3 ...

Beuthen O/S, den 28. I. 1925

Die Polizeiverwaltung.



Handwritten signature

Handwritten text, possibly a note or address

27.1.25

Veränderungsplan

Ein Abriss der Wasserversorgungs - Plan - Polizeikommission
Abdingung - Wasserversorgung vom 28. 11. 1925
Fgl. Nr. 10 1572/24 bet. Ausbau der inneren Räume
im Neubau Gericht.

ist mir früher wichtig eingesandt worden.

Beuthen O.S., den 5. März 1925

J. P. Kampa
G. P. Kampa
G. P. Kampa

Verfasser des Planes

Bestätigt 5. März 1925

Dirig. Sp. arch. u. b. i.

Rathmann

hier.

1. Aug. 1872
1/4 d. 4. 4.
Der Magistrat - I - :

1572/24.
F. Nr. I 1221

Sie im Lokalen Schreiben vom 24. 3. 1872 betreffend
5 Zeilenwegen betreffend die Häuser der Gasse
Kampa ist hiermit eingezogen und abzugeben
wie im dem beif. Verzeichnisse.

2. Aug. 14 Tagen.

15/4 Beuthen O/S. den 31. März 1872.

Die Polizeiverwaltung.

Wir haben den Vorher über Antrag von Straßen und
Kanalisation mit dem Magistrat Beuthen bereits am 11. 3. 72.
abgeschlossen und bitten daher ergebenst um rechtlichen Er-
teilung des Bauvertrages.



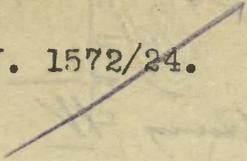
Die Polizeiverwaltung.
Beuthen O/S. den 31. März 1872.
2. Auf 3 beauftragt.
1. Der Magistrat - I - ist in der Angelegenheit
auf dem 11. 3. 72. dem Magistrat Beuthen O/S.
mitgeteilt.

Die Polizeiverwaltung.
Beuthen O/S. den 31. März 1872.
1. Auf 3 beauftragt.
2. Auf 3 beauftragt.
1. Der Magistrat - I - ist in der Angelegenheit
auf dem 11. 3. 72. dem Magistrat Beuthen O/S.
mitgeteilt.

Die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S., den 31. März 1925.

IV. 1572/24.



Die im dortigen Schreiben vom 24. März 1925
-J.Nr. I.1221- erwähnten 5 Zeichnungen betr. die Bau=
sache der Eheleute Kampa sind hier bisher nicht ein=
gegangen und ersuchen wir um deren baldgefl. Über=
sendung.

J.A.

Stappschick

~~IV 1572/124~~

des Kant. Kolonisationsverwaltung ~~hier.~~

den Magistrat - Abt. I

~~hier~~

zurückgeführt das 5. Beifügungen

Bentzen am 2. Juni 1925.

an den Magistrat
~~hier.~~

Restaurateur

hier.

Strasse
Chaussee

Der Magistrat.

J.Nr.I. 1221.

Beuthen O/S., den 24. März 1925.



~~IV 1572/24~~

Zum Schreiben vom 9. März 1925 - IV. 1572/24.-

- . - . - . - . - . - . -

Mit dem Maurermeister Peter Kampa und dessen Ehefrau Hedwig Kampa von hier ist der in Abschrift beiliegende Vertrag vom 11./20. Februar 1925 über die ausnahmsweise Gestattung der Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück an der Goethestraße geschlossen worden. Auf Antrag haben wir den Eheleuten Kampa durch Schreiben vom 20. Februar 1925 - I 982- genehmigt, daß sie den Straßenbaukostenvorschuß von 2100 RM in monatlichen Teilbeträgen von 200 RM, beginnend am 1. März 1925, zahlen. Sie haben am 7. März d. Js. auch die erste Rate von 200 RM gezahlt.

Orig. IV 1572/24 befindet sich seit dem 26.3. im Postzug.

Reg. IV am 27.3.25

Wir wollen der Erteilung der polizeilichen Bauerlaubnis an die Eheleute Kampa unter dem Vorbehalt zustimmen, daß diese die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen voll und ganz erfüllen und ersuchen daher, bei evtl. Erteilung der Bauerlaubnis einen entsprechenden Vorbehalt einzufügen.

Die eingereichten Bauvorlagen - 5 Zeichnungen - folgen anbei zurück.

An

die städt. Polizeiverwaltung - IV -

h i e r .

Zwischen der Stadtgemeinde Beuthen O/S., vertreten durch den Magistrat einerseits und dem Maurermeister Herrn Peter Kampa und dessen Ehefrau Hedwig Kampa geb. Stasch in Beuthen O/S. andererseits wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Die Eheleute Peter und Hedwig Kampa in Beuthen O/S. haben auf ihrem an der Goethestraße in Beuthen O/S. belegenen Grundstück Parzellen Kartenblatt 4 Nr. 1147/38 und Nr. 1148/34 in Größe von zusammen 1156 qm, welches sie von der Stadtgemeinde Beuthen O/S. aus dem auf Blatt 788 Beuthen Stadt verzeichneten Grundstück erworben haben, ein Wohnhaus errichtet und haben, da die Goethestraße in dem hier in Betracht kommenden Teile nach den geltenden baupolizeilichen Bestimmungen für den Anbau noch nicht fertig gestellt ist, gemäß § 12 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 und den §§ 1 und 2 des Ortsstatuts vom 22./26. Januar 1897, bestätigt am 26. März desselben Jahres, die ausnahmsweise Gestattung des Baues bei dem Magistrat nachgesucht.

§ 2.

Der Magistrat gestattet den Eheleuten Peter und Hedwig Kampa den Bau unter folgenden Bedingungen:

- a) Abgesehen von der ortsgesetzlich begründeten Verpflichtung des Grundstückseigentümers zur Entrichtung der Straßenbaukosten, übernehmen die Eheleute Kampa die persönliche Verpflichtung, die für den endgültigen Ausbau der Straße entstehenden Kosten einschließlich derjenigen für die Kanalisation und die Beleuchtungsvorrichtungen nach Verhältnis der Frontlänge bzw. der Länge der die Straße berührenden Grenze des Baugrundstücks für die Hälfte der Straßenbreite, jedoch höchstens für eine Straßenbreite von 18 m, der Stadtgemeinde auf Aufforderung zu erstatten.

Diese

Diese Kosten werden vorläufig veranschlagt zu 2100 RM, in Worten: Zweitausendeinhundert Reichsmark, und ist der vorläufig veranschlagte Betrag alsbald an die Stadthauptkasse zu entrichten. Derselbe wird bei der endgültigen Einziehung der Straßenbaukosten demjenigen, von welchem dieselben eingezogen werden, gut geschrieben. Hierbei werden von dem auf die Einzahlung des Kostenvorschusses folgenden Vierteljahresersten an bis zu dem der Abrechnung wegen der Straßenbaukosten vorhergehenden Vierteljahresersten von dem eingezahlten Betrage Zinsen zum jeweiligen Zinsfuß der Stadtsparkasse Beuthen O/S. berechnet und am Schlusse jedes Rechnungsjahres zugeschrieben, falls die Zahlung der Zinsen an die Eheleute Kampa oder ihre Besitznachfolger auf je- weiligen Antrag nicht erfolgen sollte. Die Entscheidung darüber, ob die Zinsen zu zahlen sind oder nicht, bleibt dem Magistrat allein überlassen.

b) Das Baugrundstück bzw. die zu errichtenden Baulichkeiten sind an die bestehende öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.

c) Ferner ist das Baugrundstück an die städtische Wasserleitung anzuschliessen. Die Ausführung der dazu notwendigen Arbeiten haben die Eheleute Kampa auf ihre Kosten den städtischen Betriebswerken zu übertragen. Zu den Hauptrohrkosten haben sie einen Beitrag pro laufenden Meter der Frontlänge des Baugrundstücks an der Straße, in welcher der Anschluß an die Wasserleitung erfolgt, an die Stadthauptkasse zu zahlen. Der Beitrag wird von der städtischen Betriebsverwaltung (Gas-, Elektrizitäts- und Wasserversorgung) festgesetzt.

d) Die Eheleute Kampa verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitze des Baugrundstücks auf jeden Entschädigungsanspruch für die Fälle, daß das Straßenplanum

gegen den bestehenden Zustand und bezw. gegen den für die Goethestraße festgestellten Fluchtlinien- und Nivellementsplan tiefer oder höher gelegt werden sollte.

§ 3.

Die Eheleute Kampa unterwerfen sich in allen Punkten den vorstehenden Bedingungen und erkennen noch ausdrücklich an, daß der gemäß § 2 a ihrerseits bei der Stadthauptkasse einzuzahlende Betrag dergestalt als endgültig gezahlt zu gelten hat, daß ihnen hinsichtlich des eingezahlten Betrages keinerlei Anspruch auf gänzliche oder teilweise Rückgewähr, ein Anspruch auf Rechnungslegung aber nur dann zusteht, wenn sie wegen der endgültig verteilten Straßenbaukosten stadtseitig in Anspruch genommen werden, daß hingegen sie und ihre Besitznachfolger verpflichtet bleiben, den bei späterer Feststellung der ortstatutarischen Kosten auf das Baugrundstück entfallenden Mehrbetrag nachzuzahlen. Sie erkennen ferner an, daß der Magistrat als Gegenleistung für die seitens der Gegenkontrahenten übernommenen Leistungen lediglich die Zustimmung zur Erteilung der Bauerlaubnis gewährt, ihnen aber bezw. ihren Rechtsnachfolgern kein Anspruch zusteht, die endgültige Herstellung der Straße früher zu fordern, als solche nach dem Ermessen des Magistrats zu geschehen hat.

§ 4.

Die Kosten dieses Vertrages tragen die Eheleute Peter und Hedwig Kampa.

Beuthen O/S., den 11. Februar 1925.
20.

Der Magistrat.

gez. Leeber. Stütz.

gez. Peter Kampa, Hedwig Kampa.

=====

C.

Bauerlaubnischein.

IV 1572/24

2. 8. 15/4
no-

Dem *Ministerium* *von* *Kaiser* *Kaupa*

wird auf den Antrag vom *25. August 1924* unbeschadet etwaiger Rechte

Dritter hierdurch die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstücke *Grundbesitz Nr. 8*,
Grundbesitz *Kriegsdenkmal* *1147/38* und *1148/34*, *Art. 1. 738* *Pol. Nov.*
hierselbst nach Maßgabe der hier beigehefteten, geprüften Zeichnungen und Festigkeitsberechnungen

im *Wohnhaus*

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken *im* *Wohnhaus* *zu* *errichten*.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom *1. 4. 1903*
~~29. Mai 1910~~, der Ortsbaupolizeiverordnung vom *4. 10. 1913*
~~9. 2. 1919~~ und die ministeriellen Bestimmungen
für die Ausführung von Konstruktionen aus Eisenbeton bei Hochbauten vom 24. Mai 1907 zu beachten.

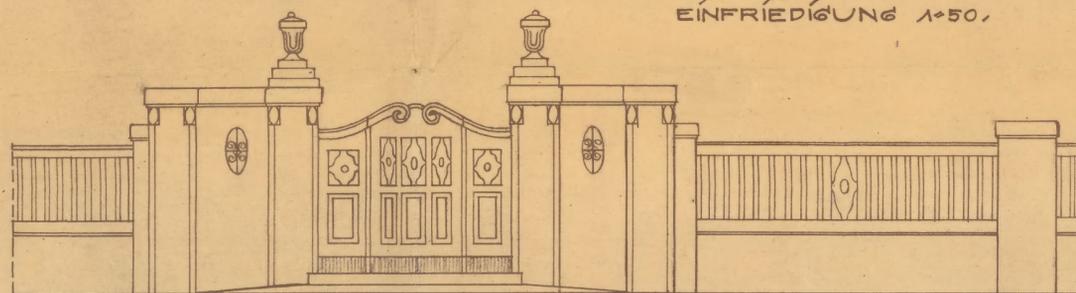
Insbepondere werden die nachstehenden Bedingungen zur genauesten Befolgung festgesetzt:

1. Vor dem Beginn der Bauausführung hat der Bauherr die Absteckung der Fluchlinie und Angabe der Höhenlage der Straßenfrone durch das städtische Vermessungsamt zu beantragen. Ferner hat der Bauherr auf seine Verantwortung hin genauestens darüber zu wachen, daß die von dem städtischen Vermessungsamte an Ort und Stelle gemachten Angaben bei der Ausführung des Baues innegehalten werden.
2. Mindestens 3 Werktage vor Beginn der Bauausführung ist uns unter Angabe des Datums und der Nummer der Bauerlaubnis die Inangriffnahme des Baues unter Namhaftmachung des Bauleiters schriftlich anzuzeigen (§ 21 a. a. O.).
3. Jeder Wechsel in der Person des Bauherrn oder Bauleiters ist der Polizeiverwaltung spätestens innerhalb 3 Tagen anzuzeigen.
4. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 7 und des § 25 der Baupolizeiverordnung vom *1. 4. 1903*
~~29. Mai 1910~~ hingewiesen. Zur Aufstellung von Bauzäunen und Baugerüsten ist eine besondere schriftliche Erlaubnis der Polizeibehörde erforderlich.
5. Bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, ist uns die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn einzureichen (Reg.-Pol.-Verord. vom 26. Oktober 1874).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 54 und 66 der Baupolizeiverordnung vom *1. 4. 1903*
~~29. Mai 1910~~ betreffend die Sicherung der Mauern gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Ausstufung der Holzbalkendecken wird besonders hingewiesen.

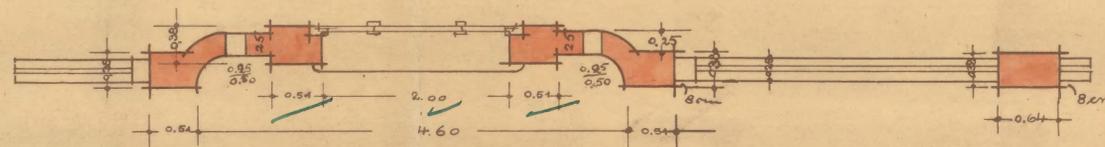
NEUBAU EINES EIGENHAUSES FÜR HERRN U. FRAU MAURERMEISTER P. KAMPA, IN BEUTHEN 9/1.-

KLEINFELD, GOETHESTRASSE.

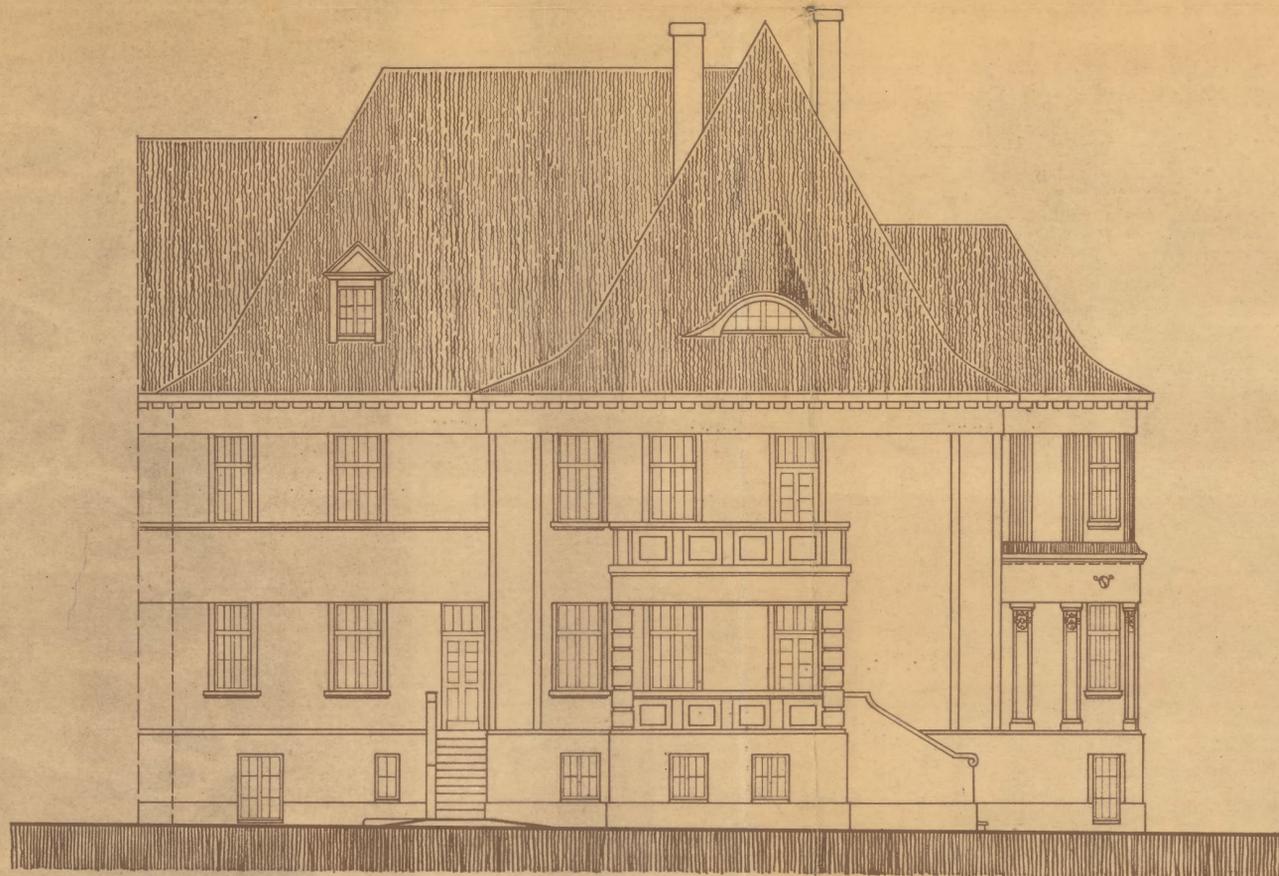
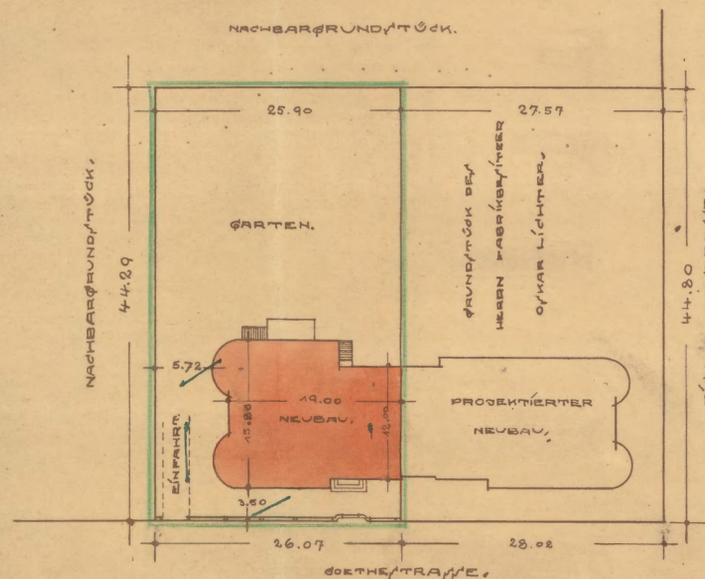
EINFRIEDIGUNG 1:50.



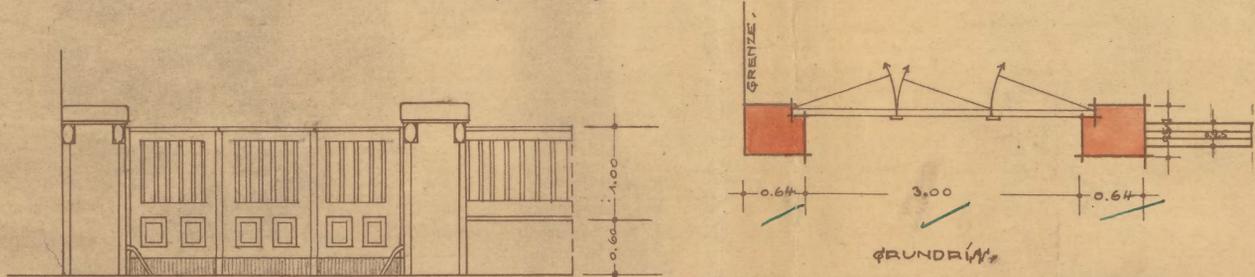
EINGANGSPORTE,



LAGEPLAN 1:500.



GARTENANSICHT, 1:100.



ANSICHT,

EINFAHRTSTOR, 1:50.

BEUTHEN 9/1., IM AUFGABT 1924,

DER BAUHERR:

Paul Kampa
Erwin Kampa

DER AUFFÜHRENDE:

Fa. P. Siesch-Karl O.S.
Hoch- u. Tiefbauingenieur
Industrie- u. Eisenbau

Baupolizeilich geprüft

Leichen 0/3, den 2. Tagendes 1924

Das Stadtbaumeister

[Signature] *[Signature]*

Zum Erlaubnisscheine vom
6.4. 1925-4 1572/ gehörig.

Statische Berechnung

der Eisenbetonkonstruktionen zum Neubau eines Eigenhauses für
Herrn u. Frau Maurermeister P. K a m p a in Beuthen O.-S.,
Kleinfeld, Goethestraße.

Der Berechnung sind die ministeriellen Bestimmungen
über die bei Hochbauten anzunehmenden Belastungen vom 24. Dez.
1919 nebst den baupolizeilichen Erleichterungen, sowie die Be-
stimmungen für Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton vom
13. Jan. 1916 nebst Erlaß betreffend die Behandlung ebener
Steindecken bei Hochbauten vom 23. Nov. 1918 zugrunde gelegt.
Hiernach sind folgende Belastungen angenommen:

Eigenlast der 15 cm hohen Steindecke	195 kg/qm
„ für 1 cbm Eisenbeton	2 400 „
„ der Holzbalkendecken 224 = rd.	230 „
Gesamtlast des Ziegelkronendaches	250 „
Nutzlast der Wohnräume	200 „
„ der Bodenräume	125 „
„ des Balkons	500 „

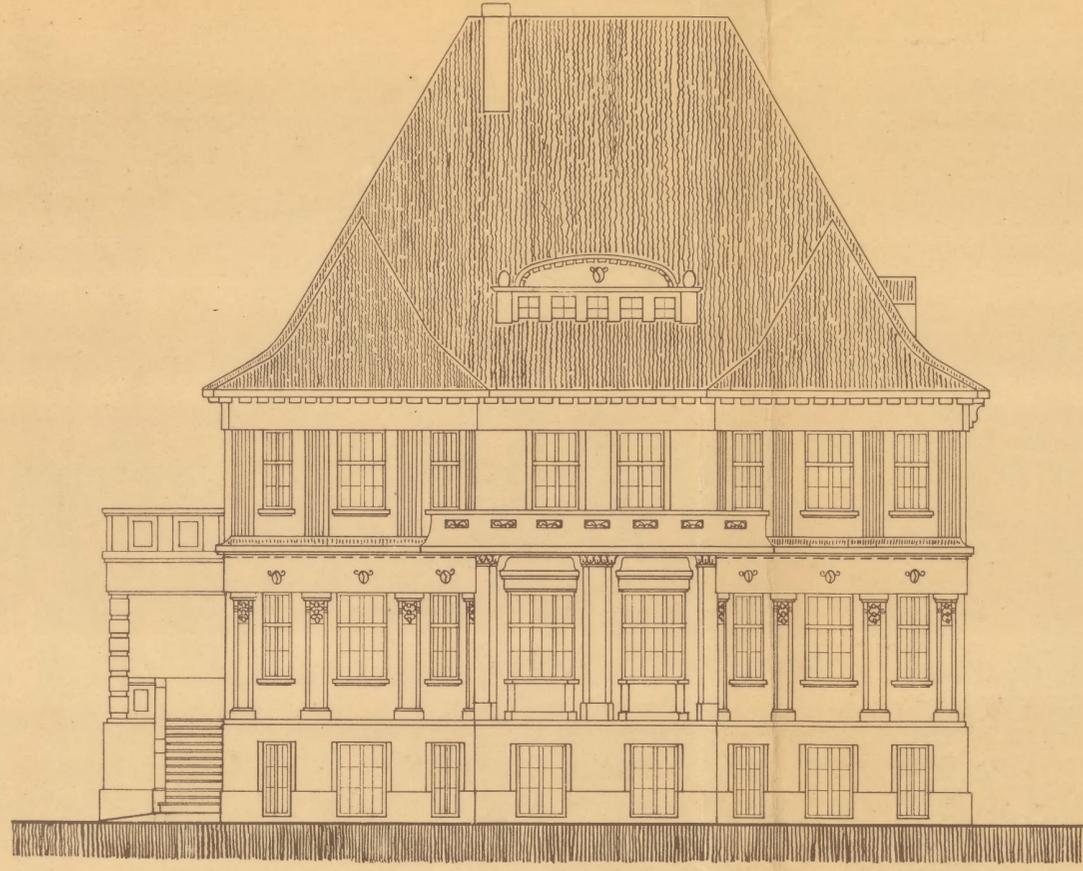
Betonmischungsverhältnis 1 Teil Zement und 3 Teile Kiessand.
Die Breite der Ziegelhohlsteine beträgt 30 cm, mithin kommen
auf 1,00 m Plattenbreite 3 Fugen.

Obergeschoß.

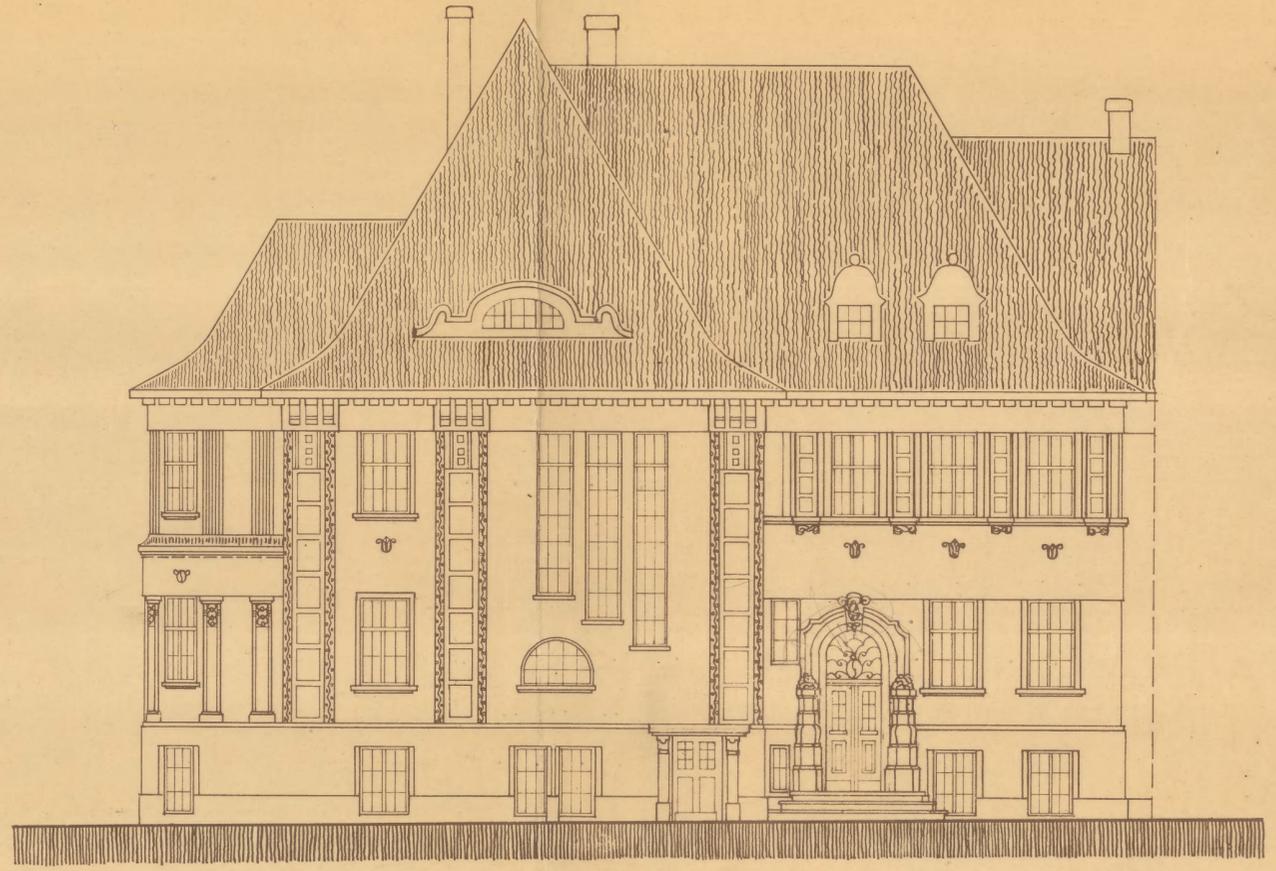
Gesamtlast des Fußbodenbelages der Waschküche :

6 cm Schlackenbeton 1 : 8 = 6 . 12 =	72 kg
2 cm Zementestrich	44 kg
zu übertragen:	116 kg

NEUBAU EINER EIGENHAUSES FÜR HERRN U. FRAU MAURERMEISTER P. KAMPA, IN BEUTHEN O/S -
KLEINFELD, GOETHESTRASSE.

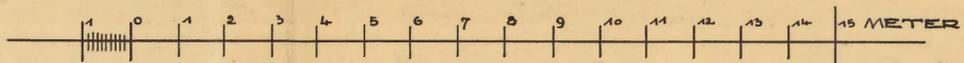


SEITENANSICHT.



VORDERANSICHT.

MAßSTAB 1:100,



BEUTHEN O/S., IM AUGUST 1924.

DER BAUHERR

Peter Kampa
Gudwig Kampa

DER AUFFÜHRENDE

Fa. P. Stasch-Karl O.S.
Hoch- u. Tiefbauunternehmung
Industrie- u. Eisenbetonbau.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/S, den 3. April 1924

Das Stadtbaumeister

M. Kämpfer

Zum Erlaubnisschein vom
1925-1929 gehörig.

	Uebertrag:	<u>116 kg</u>
<u>Deckenputz 2 cm</u>		<u>34 kg</u>
	Zus.	<u>150 kg</u>

Pos. 1 Ziegelhohlsteindecke über Raum 33/34 unter der Waschküche.

Spannweite 5,00 m,

Stützweite 5,25 m.

Belastung:

Fußboden usw.	<u>150 kg/qm</u>
Nutzlast	<u>200 "</u>
Eigenlast der Decke	<u>195 "</u>
<u>10 % Zuschlag</u>	<u>20 "</u>
	Zus. <u>565 kg/qm</u>

$\delta = 35$ und 1 200 kg/qcm.

Es wird für 1 m Plattenbreite:

$M = \frac{565 \cdot 5,25^2}{8} \cdot 100 = 194\ 600 \text{ kg-cm,}$

somit:

$h' = 0,458 \cdot \sqrt{\frac{194\ 600}{100}} = 20,2 \text{ cm;}$

und:

$f_e = 0,00203 \cdot \sqrt{194\ 600 \cdot 100} = 8,97 \text{ qcm.}$

Dafür genügen 3 Rundeisen von 20 mm Stärke mit $f_e = 9,42$ qcm.

Ausführungshöhe $h = 22$ cm; $h' = 21$ cm.

Prüfung:

$m = \frac{100 \cdot 21}{9,42} = \text{rd. } 220$

$x = 0,307 \cdot 21 = 6,4 \text{ cm}$

$\sigma_s = 7,250 \cdot \frac{194\ 600}{100 \cdot 21^2} = 32 \text{ kg/qcm}$

$\sigma_e = 245,1 \cdot \frac{194\ 600}{100 \cdot 21^2} = 1081 \text{ "}$

Schubspannung.

$Q = \frac{565 \cdot 5,25}{2} = 1\ 483 \text{ kg}$

$b_1 = 1,00 - 6 \cdot 8 = 52 \text{ cm}$

$z = 21 - \frac{6,4}{3} = 18,9 \text{ cm,}$

mithin:

$\tau_0 = \frac{1\ 483}{52 \cdot 18,9} = 1,5 \text{ kg/qcm.}$

Berechnung der Schubspannung.

$$z = 37 - \frac{12}{3} = 33 \text{ cm.}$$

$$Q = B = 18\ 631 \text{ kg,}$$

folglich:

$$\tau_0 = \frac{18\ 631}{51 \cdot 33} = 11 \text{ kg/qcm.}$$

Da der zulässige Wert von 4 kg/qcm überschritten wird,
müssen daher Eisen hochgebogen werden.

An der Aufbiegungsstelle darf die Querkraft nur noch
sein:

$$V = 4 \cdot 51 \cdot 33 = 6\ 732 \text{ kg.}$$

Die Entfernung der Aufbiegung vom Auflager beträgt demnach:

$$w = \frac{18\ 631 - 6\ 732}{\frac{23\ 112}{160} + \frac{7\ 847}{220}} = 24 \text{ cm}$$

Die von den Schrägeisen aufzunehmende Gesamtzugkraft ist:

$$Z = 51 \cdot \frac{(11 + 4)}{2} \cdot \frac{24}{1,42} = 6\ 426 \text{ kg}$$

Zur Aufnahme dieser Spannung genügen 3 Rundeisen von je 16 mm
Stärke mit fe = 6,03 qcm. Außerdem werden noch Bügel in einem
mittleren Abstände von etwa 20 cm angeordnet.

Auf 1 qcm der hochgebogenen Eisen kommen $\frac{6\ 426}{6,03} = 1\ 065 \text{ kg/qcm.}$

B e u t h e n O.-S., den 23. August 1924.

Fa. P. Stasch-Karf O.-S.

Hoch- u. Tiefbauunternehmung
Industrie- u. Eisenbetonbau.

Baupolizeilich geprüft

am 4. August 1924

Das Stadtbauamt

Zum Erlaubnisschein vom
6. 8. 1925-10 1579 gehörig
/24-

Behändigungschein.

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 6. April 19²⁵ Tagebuch № IV 1572/24 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 5 Zeichnung en
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 15. April 19²⁵
Günther Kampa

An
Maurermeister
den Hausbesitzer Herrn

Peter Kampa

Behändigt am 15. April 19²⁵

durch *Opaschowski*
Ober-Ratsdiener

Beuthen O.-S.

Park- Straße № 2

IV. 694/25.

1. Anstandsentscheidung
 2. Auf 3 Wachen.

Die Verfügung vom 6. April 1925

J.Nr. IV. 1572/24 der Gard.

Beuthen O/S., den 23. April 1925.

Akten „Gard. Nr. 8“

Die ^{mit} Polizeiverwaltung. betr. Fortsetzung des Wachpostens des Inf. Reg. „Kamp“

1. Polizei
 2. Auf 4 Wachen

... wird hiermit in
 Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 23. April 1925.

Beuthen O/S., den 23. April 1925.

Die ^{mit} Polizeiverwaltung.

Registatur IV.

Auf 4 Wachen.
 Beuthen O/S., den 6. Juni 1925.

Die ^{mit} Polizeiverwaltung.

~~101~~ 694 | 25 ~~1/25~~ 21/25

1. g. R. mit ^{W.} ~~dem~~
dem ~~Verwaltung~~
für off. ~~Verwaltung~~ Prüfung der
Ausschreibung.

~~I 3557~~ für ~~Verwaltung~~
für off. ~~Verwaltung~~ Prüfung der
zeitigen ~~Verwaltung~~
von.

Beuthen O/S. den 7. Juli 19 25.
Die ^{W.} Polizeiverwaltung.

Verwaltung

~~I 4464~~ ~~Verwaltung~~

27.7.25.

f. 92
W. ^{W.}
W. 3 ~~Verwaltung~~

1. g. R. mit ^{W.} ~~dem~~
dem ~~Verwaltung~~
für off. ~~Verwaltung~~ Prüfung der
Ausschreibung.

Beuthen O/S. den 28. Juli 19 25.
Die ^{W.} Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S. den 24. August 19 25.
Die ^{W.} Polizeiverwaltung.

Die ~~Verwaltung~~ ist erfolgt.
zu ~~Verwaltung~~ ~~Verwaltung~~
Verwaltung
i. G. ~~Verwaltung~~ 12.9.25.

~~Verwaltung~~

Beuthen O/S, den 28. April 1925

IV 694/25

An

STADT BEUTHEN O/S.
eingel. 29 APR 1925
Anlagen

~~IV 694/25~~

die städtische Polizeiverwaltung

in Beuthen O/S.

Zufolge Ihrem Schreiben vom 23. cr. betreffs Ein =
reichung der Verantwortlichkeitserklärung über die Ausführung
der Eisenkonstruktionen im Neubau Goethestrasse 8 teile ich
Ihnen höflichst mit, dass daselbst keine Eisenkonstruktionen
vorgekommen sind.

Für die Eisenbetonkustruktionen übernehme ich als
Ausführender die Verantwortung.

Hochachtungsvoll !

W. Meyer
Maurermeister

10 1831/25.

~~16. 9.~~ 18/9

W.

1. Gehörungsabnahmeprotokoll zu teilen.
2. zu den Akten.

Beuthen O/S., den 15. September 1925.
 Dist. ^{Just.} Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

BANK-CONTO:
DRESDNER BANK.

INGENIEUR RICHARD BEER

FERNSPRECHER 332.

WASSERWERKS-, KANAL- UND TIEFBAU.
SANITÄRE ANLAGEN.

An



² DEN 27. März 1925.

IV 519/25

die städt. Polizeiverwaltung.

Beuthen O/S,

In der Anlage erhalten Sie Konzessionszeichnungen über die
Be- und Entwässerungsanlage für das Eigenhaus des Herrn und Frau
Marermeister K a m p a und bitte ich erg. mir die Genehmigung für
die Ausführung zu erteilen.-

Anl.: 12 Blatt Zeichnungen.-

Hochachtungsvoll!
Ingenieur Richard Beer
Zentralheizungen, Wärmewirtschaft,
sanitäre Anlagen für Krankenhäuser,
Badeanstalten und Installationen für
Gas, Wasser und Abwasser.

p. A. Beer

21.

IV 509/25.

1. G. N.

Sam. E. J. W.

~~IV 509/25~~

zur Voll. Verfügung und gerichtl. Anweisung.

2. Auf d. Hofen.

Beuthen O/S, den 30. III. 1925.

Die ^{Polizei} Verwaltung.

W. W. W.

1887
31/3.

Hochachtungsvoll!

Blatt 12

Jr IV 509/2

Über Entwässerungsprojekte kann
in der folgenden Weise
geurteilt werden:

- 1) Die Grundleitungen müssen
in möglichst gerader Richtung und
gleichmäßigem Gefälle verlegt und
ausserdem mit Reinigungsöffnungen
versehen werden.
- 2) Alle im Keller befindlichen Luftleitungs-
teile müssen vor Wassereintritt
ganz mittel Rostkanten mit ge-
spritzt werden.
- 3) Die festeren Stellen aller Geruchs-
schleife müssen in der Füllbrung
verschlossen werden.
- 4) Die Wasserleitungen, die Spielklosetts
sowie die Spielklosetts selbst müssen
sicher gegen Frost geschützt werden.
- 5) Die auch zum Leitungszweck befindliche
Leitung kann nur auf geeigneten
Weise geschützt werden. Bei der
Kanalisierung der Stuben müssen
die Abflüsse auf Kosten der Haus-

besitzers genehmigt werden.

- 4) Alle Reinigungsarbeiten sowie der Hoffuhr-
Kasten reinigen, damit dieselben jeder-
zeit auffindbar sind, vollumfänglich
inmplementiert werden.

D 95, am 21. 4. 25

Q. K. 20

Meyer

P. 1/2

B.

I. An dem Hausbesitzer *Anton Peter Kamp*

Beh.=Schein!

hier.

Auf den Antrag vom *27. März 1925* wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke *Hofgarten No 8, Grundbuch Blatt*
738 Bl. No 1, Parzellen 1147/38 und 1148/34

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

Siehe Bau- und Entwässerungsplanung

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

~~11507/25~~

5. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Bekere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Die Grundsteinungen müssen in möglichster gerader Richtung mit gleichmäßigen Abfällen besetzt und mindestens mit Reini- gungsoffnungen versehen werden.
7. Alle im Keller sich befindliche Fallrohrteile müssen der Abwasserabfuhr zulasten mittels Rückstromventil versehen werden.
8. Die offenen Keller oder Garbenschächte müssen in der Fallrohrung abgedeckt werden.
9. Die Wasserzuleitungen, die Spülkästen sowie die Spülklosetts selbst müssen sicher gegen Frost geschützt sein. Isolierung ist anzufle- gen.
10. Die mit dem Wasserzuleitung befindliche Leitung muss mit zeitweiligen Abzweigen versehen werden. Bei der Bauanli- gung der Wasser müssen die Abflüsse mit Kupfer des Grund- bausatzes versehen werden.
11. Alle Reini- gungskästen sowie die Spülklosetts müssen wasserdicht anzuflehen werden, damit Dampfbau jeder- zeit auffindbar sind.

ab 28/4

I^a Hausabwasserabfuhr 20,- Kasse einzuführen.

II. Von dem Erlaubnisschein ist eine Reinschrift und eine Abschr- fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verb- Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behän.=Schein und die schrift der „Kanalisations-Zweckverband hier.“

III. G. B. dem ^{dem. Amt} Polizei-~~Revier~~ zur Kenntnis und Feststellung, ob der Ausführung begonnen worden ist.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein; vorzulegen nach 3 Wochen.

Seuthen O.-G., den 23. April 1925.

Mit dem Bestätigung
der Erlaubnis ist ^{gemäß} Die Polizeiverwaltung.
begonnen worden.
Seuthen O.-G. am 15. 25
Görlich
P. Beh.-Amt.

Behändigungschein.

Der von der Polizei-Verwaltung Beuthen O.S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 23. April 1925/91 Tagebuch N. IV 509/25 mit / Fertigkeitsberechnung
und 4 Zeichnung en
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.S., den 29. April 1925

Putzmeister Kampa

An
den Hausbesitzer Herrn
Peter Kampa

Behändigt am 29. April 1925

durch *Opaschowski*
Ratsdiener.

Beuthen O.S.

Goethe- Straße N. 8

23. April

5.

STADT BLEUTHEN O/S.
eingeg. 30. APR. 1925
Anlagen

IV 509/25

Mag. IV 509/25 befindet sich bis zum
25. 5. im R. f. O.

Mag. IV Den 30/4. 25

gemäß der Besondere...
risccheibes von 23. April 1925

IV... zur Ausführung einer Kats-...
anlage auf dem Grundstück Sportplatz &

Straße Nr. 8... Chaussee Nr. ... Grundbuch Nr. 798

zeige ich -wir- an, daß mit der Ausführung der Anlage
bereits... begonnen worden ist.

Mit der Ausführung der Arbeit ist der Ingenieur
Richard Bess Blethen

betrant.



[Handwritten signature]

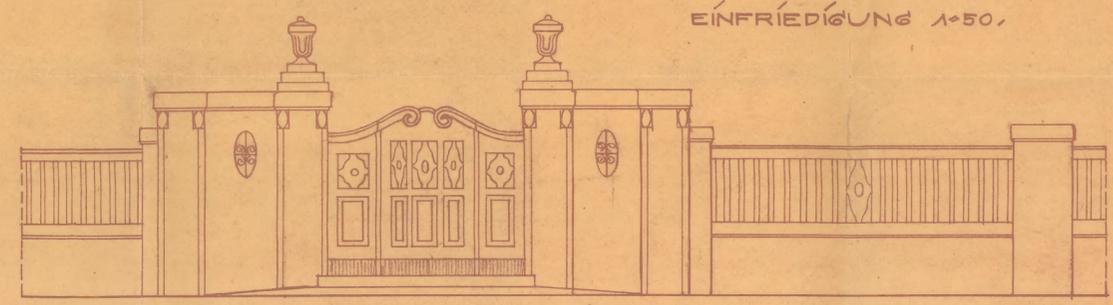
die städt. Polizeiverwaltung

Blethen O/S

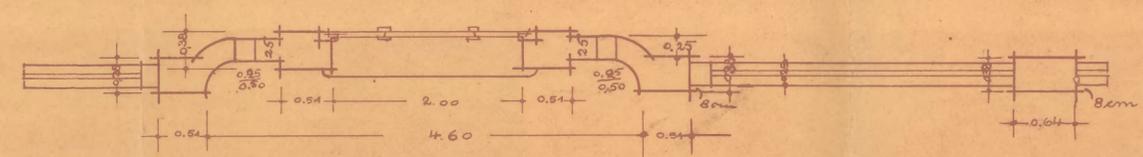
NEUBAU EINES EIGENHAUSES FÜR HERRN U. FRAU MAURERMEISTER P. KAMPA, IN BEUTHEN %.-

KLEINFELD, GOETHESTRASSE.

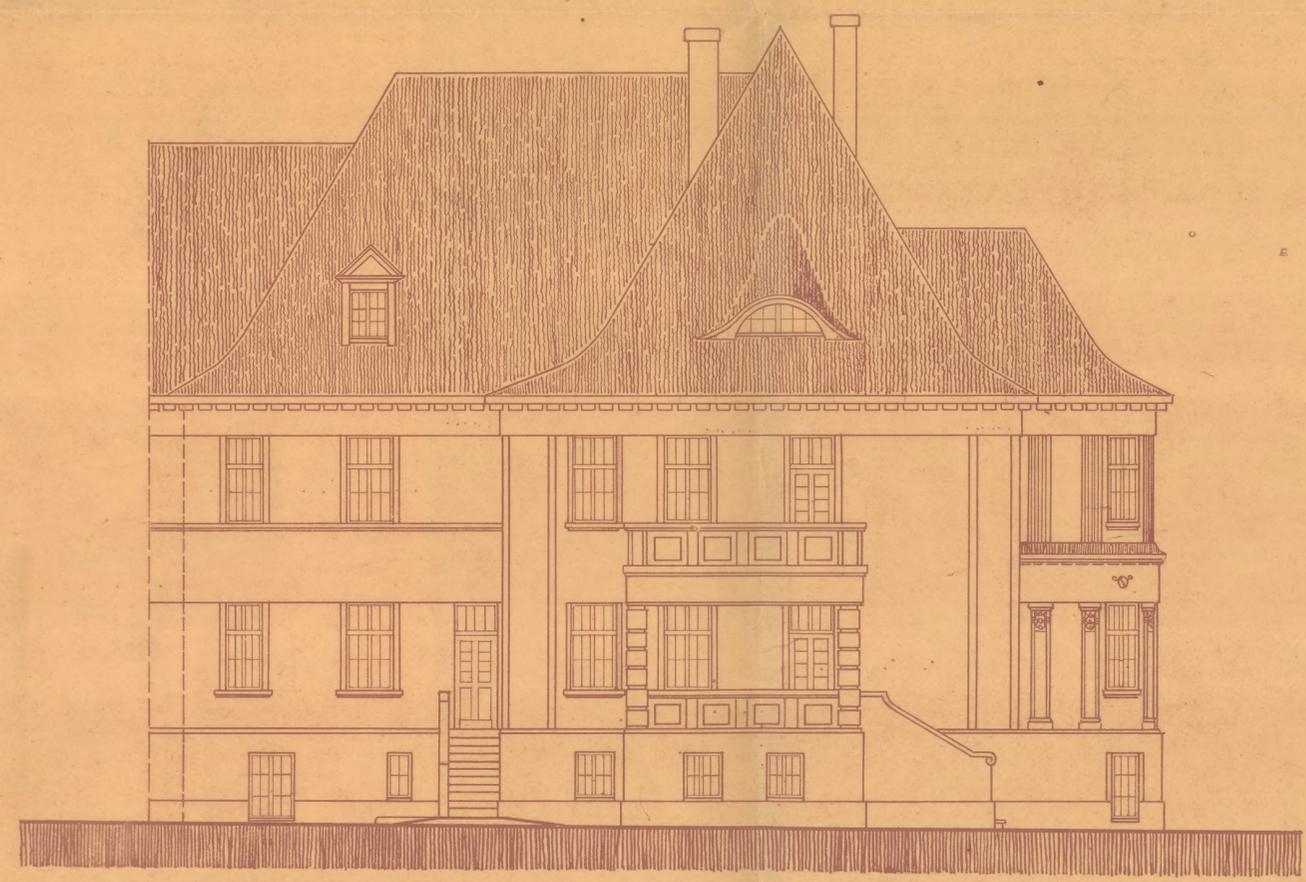
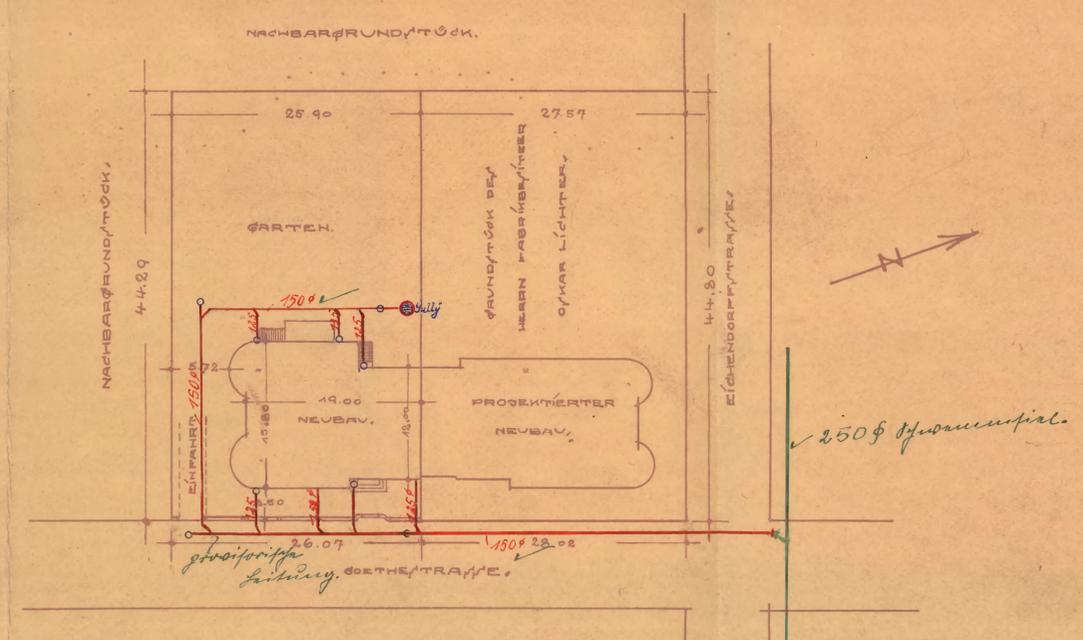
EINFRIEDIGUNG 1:50.



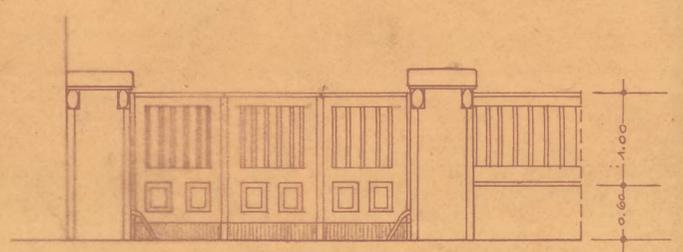
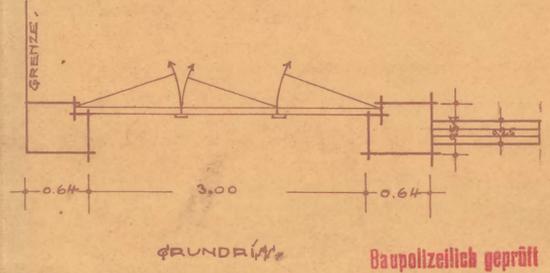
EINGANGSPORTE.



LAGEPLAN 1:500.



GARTENANSICHT 1:100.



ANSICHT.

EINFAHRTSTOR 1:50.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S., d. 21. April 1925
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rosberg

DER BAUHERR



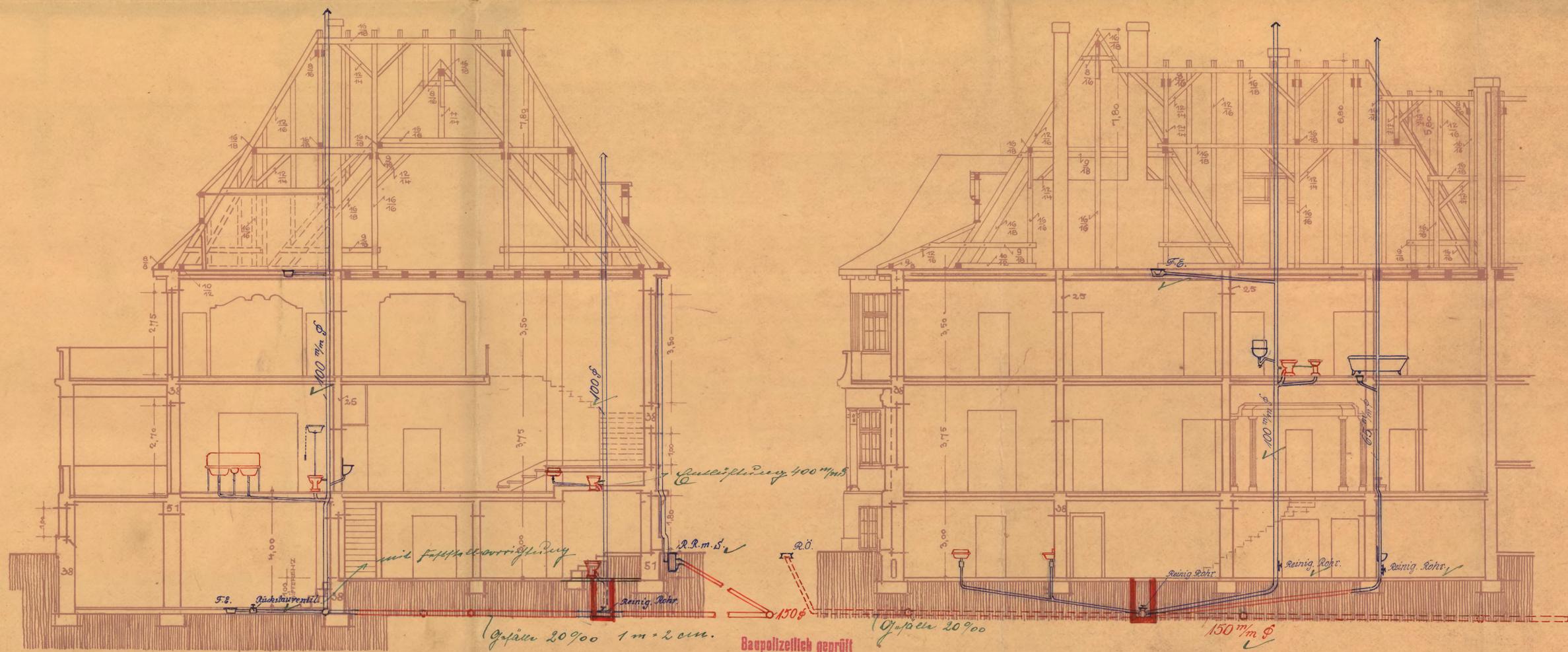
P. Kampa

DER AUSFÜHRENDE

Ingenieur Richard Beer
Zentralheizungen, Warmwirtschaft,
sanitäre Anlagen für Krankenhäuser,
Badeanstalten und Installationen für
Gas, Wasser und Abwasser.

Zum Erlaubnisschein vom
23.4.1925 Nr. 509
gehörig

NEUBAU EINES EIGENHAUSES FÜR HERRN U. FRAU MAURERMEISTER P. KAMPA, IN BEUTHEN 9/1 -
KLEINFELD GOETHESTRASSE.



SCHNITT "A-B"

SCHNITT "C-D"

Baupolizeich geprüf
Beuthen, O-S., d. 21. April 1925.
Der Kanalisations-Zweckverband
Leuthen-Rosberg.

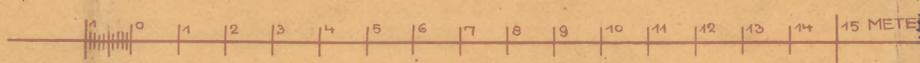
Handwritten signature: Kampa

BEUTHEN 9/1 IM AUGUST 1924.

MAßSTAB 1:100.

DER BAUHERR:

DER AUSFÜHRENDE:



Handwritten signature: Kampa

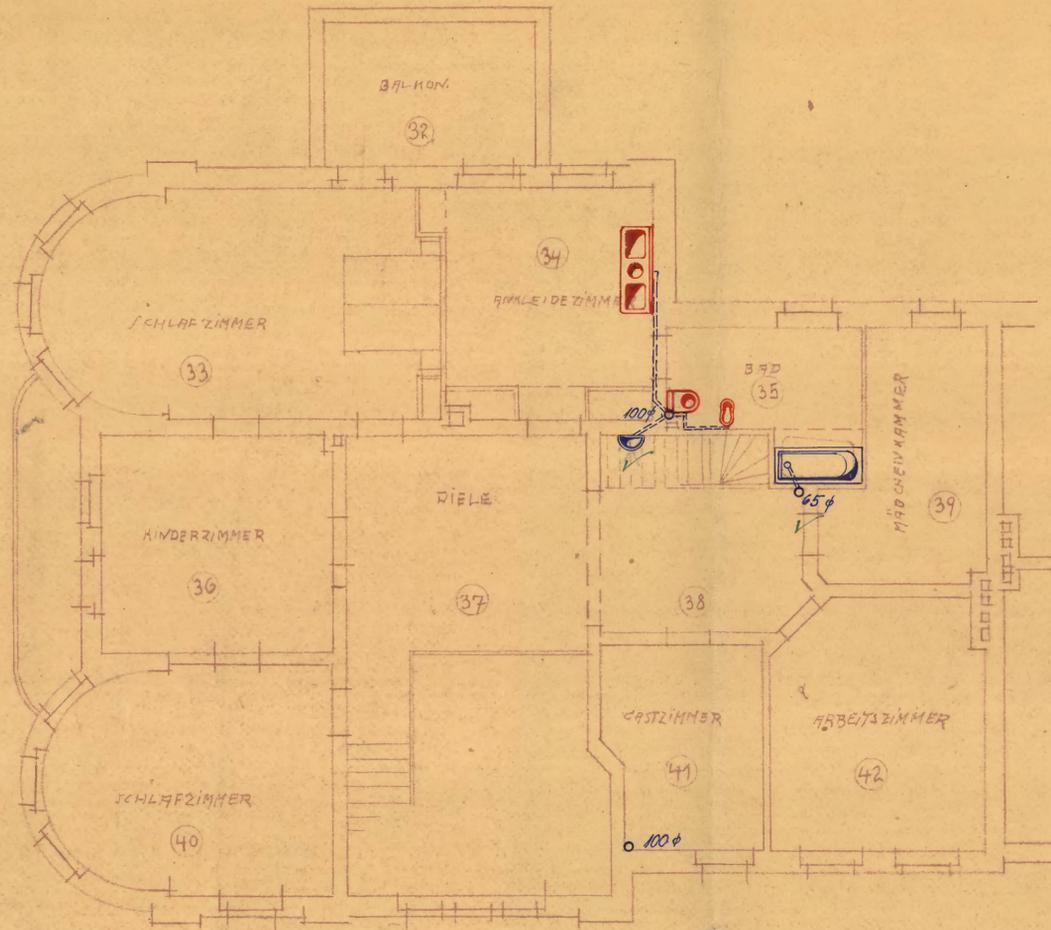
Zum Erlaubnisschein vom
23.8.1925-n 509/ gehört.
125-

Ingenieur Richard Beer
Zentralheizungen, VEW-mehrwirtschaft,
sanitäre Anlagen für Wohnhäuser,
Badeanstalten und Installationen für
Gas, Wasser und Abwasser.
Handwritten signature: Beer

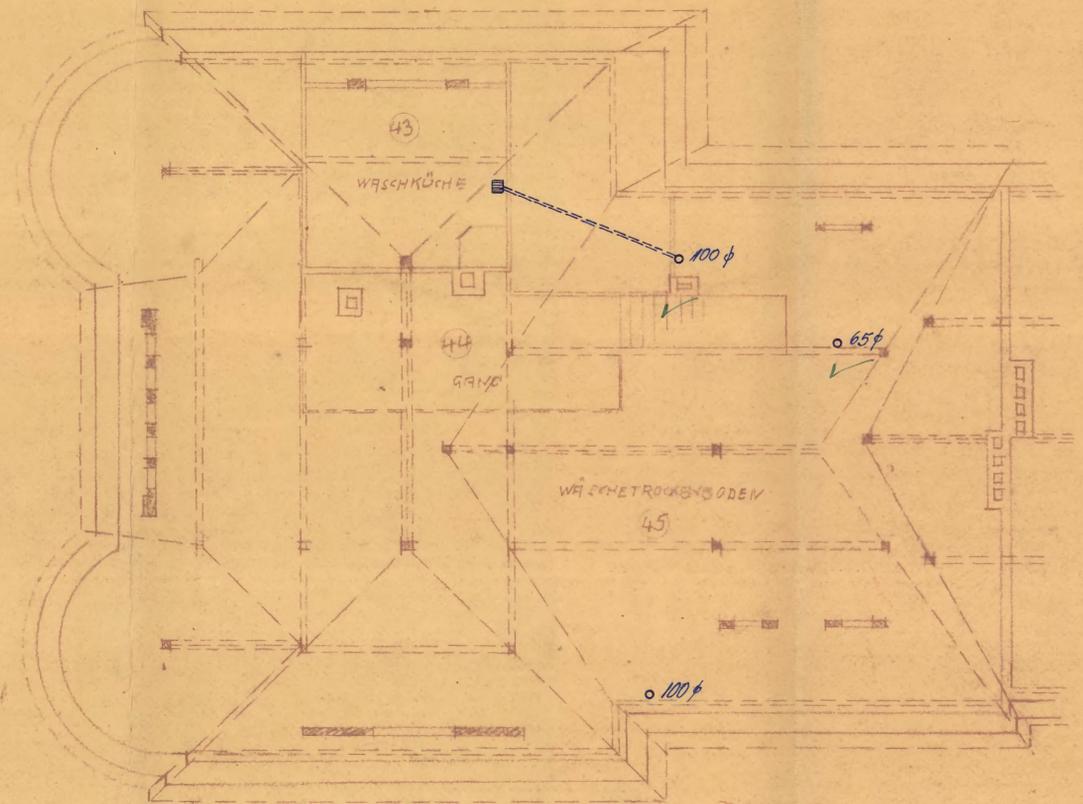
NEUBAU EINES

EIGENHAUSES FÜR HERRN U. FRAU MAURERMEISTER P. KAMPA, IN BEUTHEN 93-KLEINFELD

GOETHESTRASSE.



OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS

BEUTHEN 93.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen, O.-S., d. 22. April 1925.
 Der Kanalisations-Zweckverband
 Beuthen-Rosberg.

Münz
R. Beer

Zum Erlaubnis vom
 23.4.1925-Nr. 509 gehörig
RS

P. Kampa
[Signature]

Ingenieur Richard Beer
 Zentralheizungen, Warmwirtschaft,
 sanitäre Anlagen für Krankenhäuser,
 Badeanstalten und Installationen für
 Gas, Wasser und Abwasser
[Signature]

IV 913/25

1. G. R.

2.

~~K 211/25~~

Die Verfügung vom 23. April 1925

zum vgl. Prüfung der
Anforderung.

J.Nr. IV 509/25 der a. G. Nr. 8

2. May 2. Wapen.

Akten G. Nr. 8

Beuthen O/S., den 22. Mai 1925

betr. a. u. G. Nr. 8

Die ^{mit} Polizeiverwaltung.

Verordn. G. Nr. 8 (Peter Kämpel)

..... wird hiermit in
Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 22. Mai 1925

Registratur IV.

Handwritten notes and signatures on the left side of the document, including a large signature and the date 22/5.

~~10953/25~~

Die Anweisung ist im Gange.

D. R. 90, den 25. V. 25

D. R. 10.

^{21.}
Kauf 4 Kisten.

Beuthen O/S, den 30. Mai 19 25.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

H. Deitz

~~313/25~~

~~307~~

1. g. R.

Den H. z. H.
zur gef. weiteren Prüfung
der Anweisung.

Kauf 2 Kisten 4 Kisten.

Beuthen O/S, den 30. 6. 19 25.

Die Polizeiverwaltung.

2. Kauf 2 Kisten.

Beuthen O/S, den 14. Juli 19 25.

Die Polizeiverwaltung.

~~287A~~

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
2017.

[Handwritten signature]



Gu IV 900/25

apr 18 25

K 313/25

Die Entwässerung ist nun im Gange

D. d. den 11. 8. 25

A. K. 20

H. Siegel

ky

Nach 3 Wochen

mit Bericht des städt. P. E. A.,

ob die Entwässerungsanlage vollständig zur Ausführung gelangt ist.

Görlich

7/9 - 1/9

*7/9
13/9*

Beuthen O/S., den 17. August 1925.

Städt. Polizeiverwaltung .

Handwritten mark

*Die Entwässerungsanlage
ist bereits fertiggestellt worden.*

Beuthen O/S. den 14. 9. 25

Görlich

H. Siegel

IV 18 27 / 25.

H.

K 408

1. v. R.

Konst. z. W.

zur öff. Prüfung der Aushilfsprüfung.

2. Kauf 2 Häuser.

~~30/9~~

Leuthen O/S., den 15. September 1925.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

g. B. I.
1799

Die Inspektionsarbeiten sind fertig gestellt. Eine Abweisung der Inspektionsarbeiten kann erst dann erfolgen, wenn die vorerwähnte Verpflichtung auf der Seite des obigen Kaufes nicht mehr der jetzt realisierbaren Gutlast wegen geleistet ist.

P. O. S., den 21. XI. 25

Kauf 6 Häuser.

A. R. W.

Leuthen O/S., den 1. 12. 1925.

Die Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

~~10/11/26~~

~~1824~~
25

UER dem R. J. d. ~~7.34~~

mit dem Ersuchen um gef. Rüfung, ob die Ubernahme
des Feststellungsbeschlusses unter rückgriff
kann. Lieferungsfall wird um Rückgriff des
Lieferanten im Rückgriff rückgriff

2.) Kauf & Hofen.

Beuthen O-S., den 18. 1. 1926.
Städt. Polizeiverwaltung.

9/2

Die Feststellungsanlage ist festgestellt. Mängel
bestehen nicht. Die Auslieferungsgenehmigung
kann ausgestellt werden. B. J. d. 28. VIII. 1926
R. J. d. 20.

1379

- 1.) Auslieferungsgenehmigung während - Kauf
- 2.) Abgabe dem R. J. d.
- 3.) zur.

[Signature]

Beuthen O-S., den 3/9. 1926.
Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

43 - 19/44

Hubert Scherkamp

Bergassessor a. D.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 13. 1. 1944
Anlagen 3

Beuthen O/S., den 12. Januar 1944.
Goethestr. 8 Tel. 4004

An

die Baupolizei Ost
- Stadthaus -

Beuthen O/S.

Kattowitzerstraße

43

15. JAN. 1944

In der Anlage überreiche ich meinen Antrag auf Ausnahme vom Bauverbot zur Errichtung von 1 Luftschutzbunker gemäss der dem Antrage beigefügten Skizze mit der Bitte um die Erteilung der Ausnahmebewilligung für dieses Bauvorhaben.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Glückauf! und Heil Hitler!

Scherkamp

73. 19/44

18. 1. 44

1) Sitzungsbefugigung

43 - O. L.

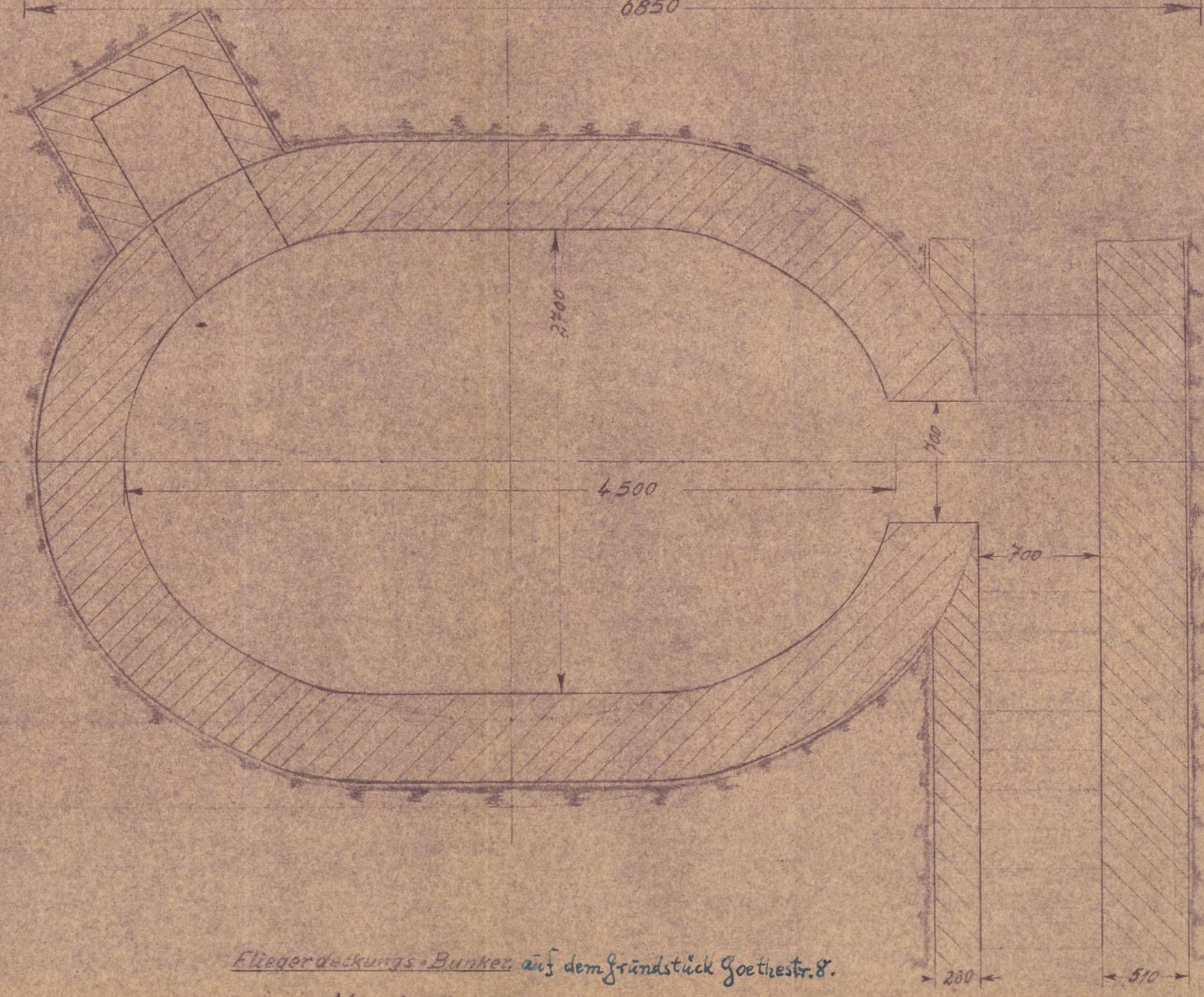
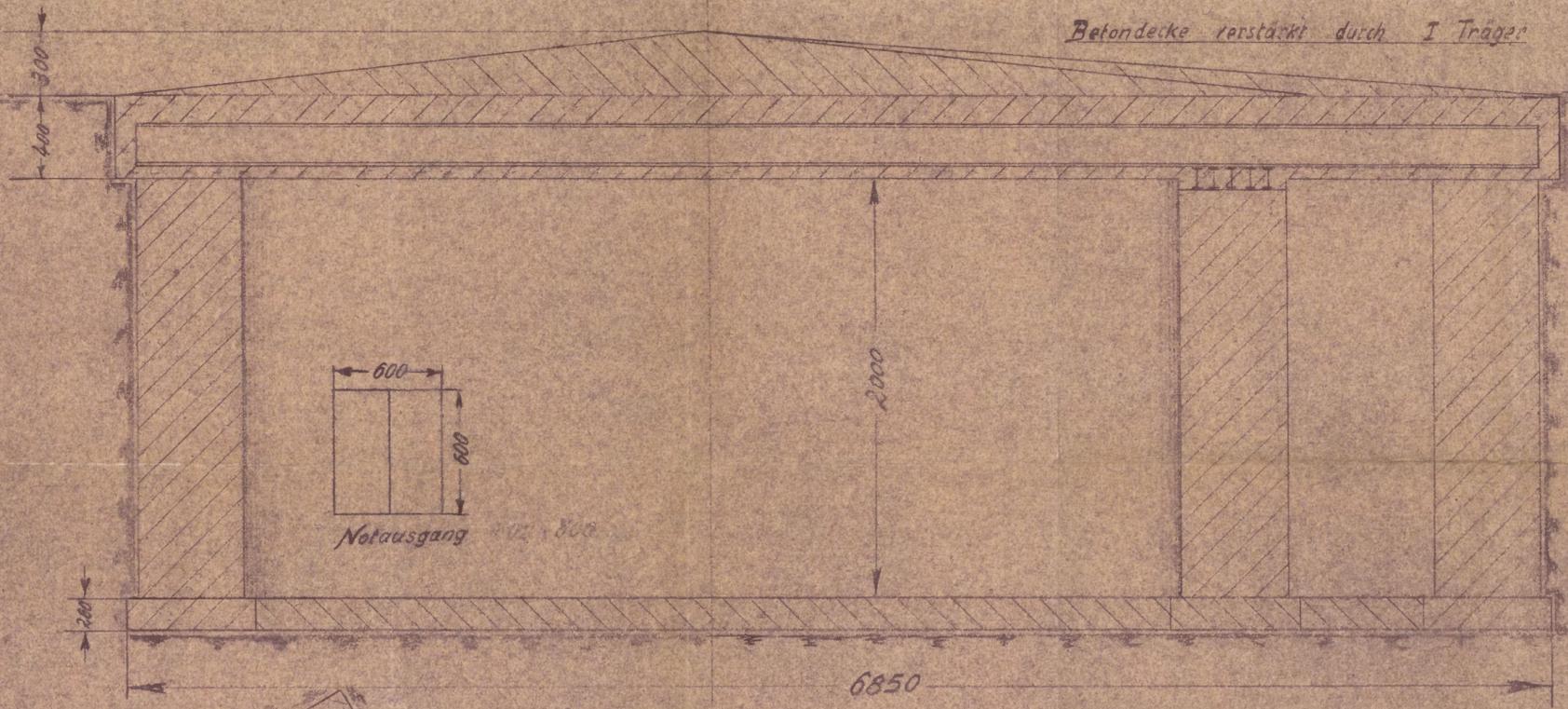
zur Prüfung P. Aufwertung

31 8 19 2

Lojan

N

Zur Verstärkung kann
noch Erde aufgeschüttet
werden

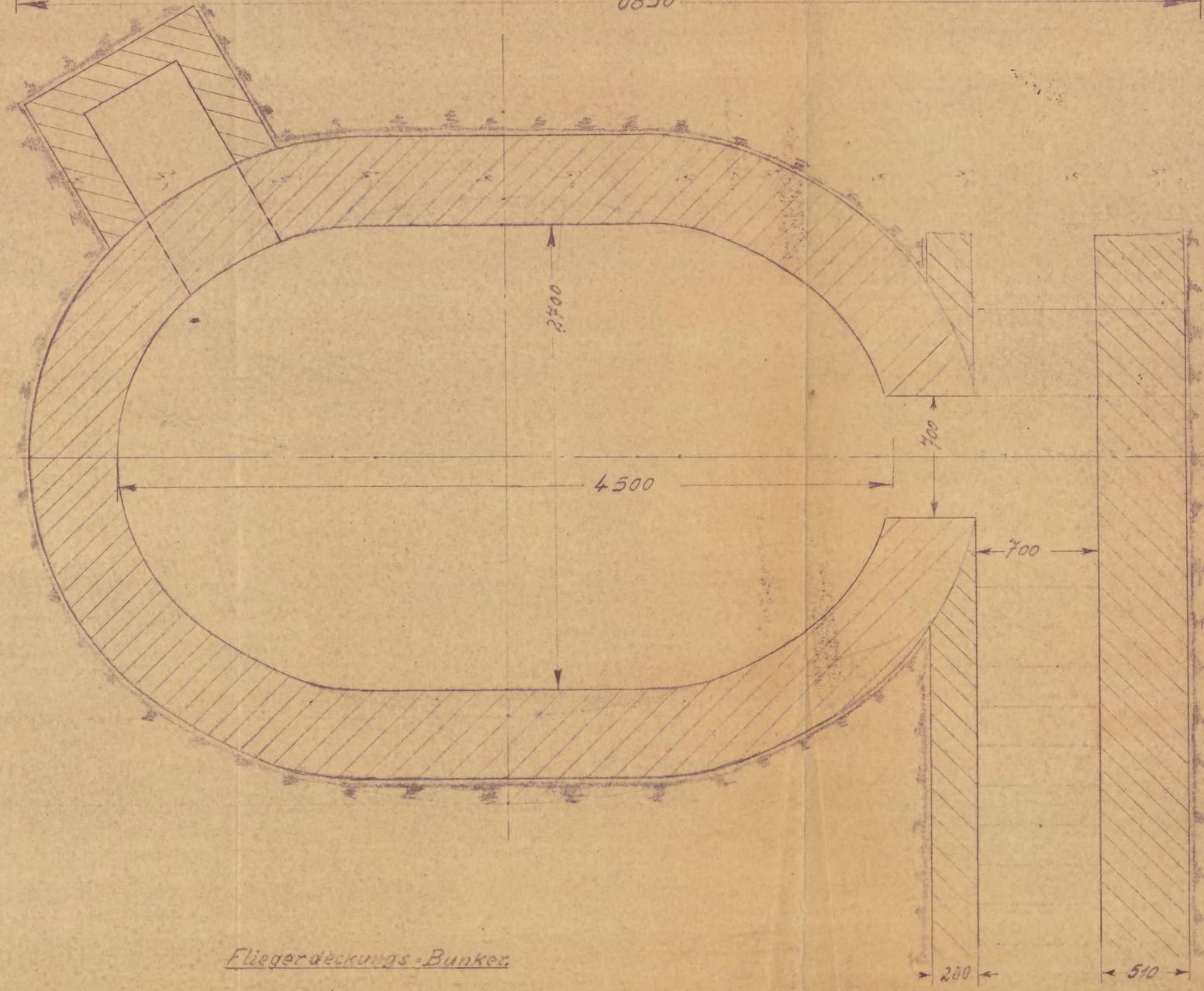
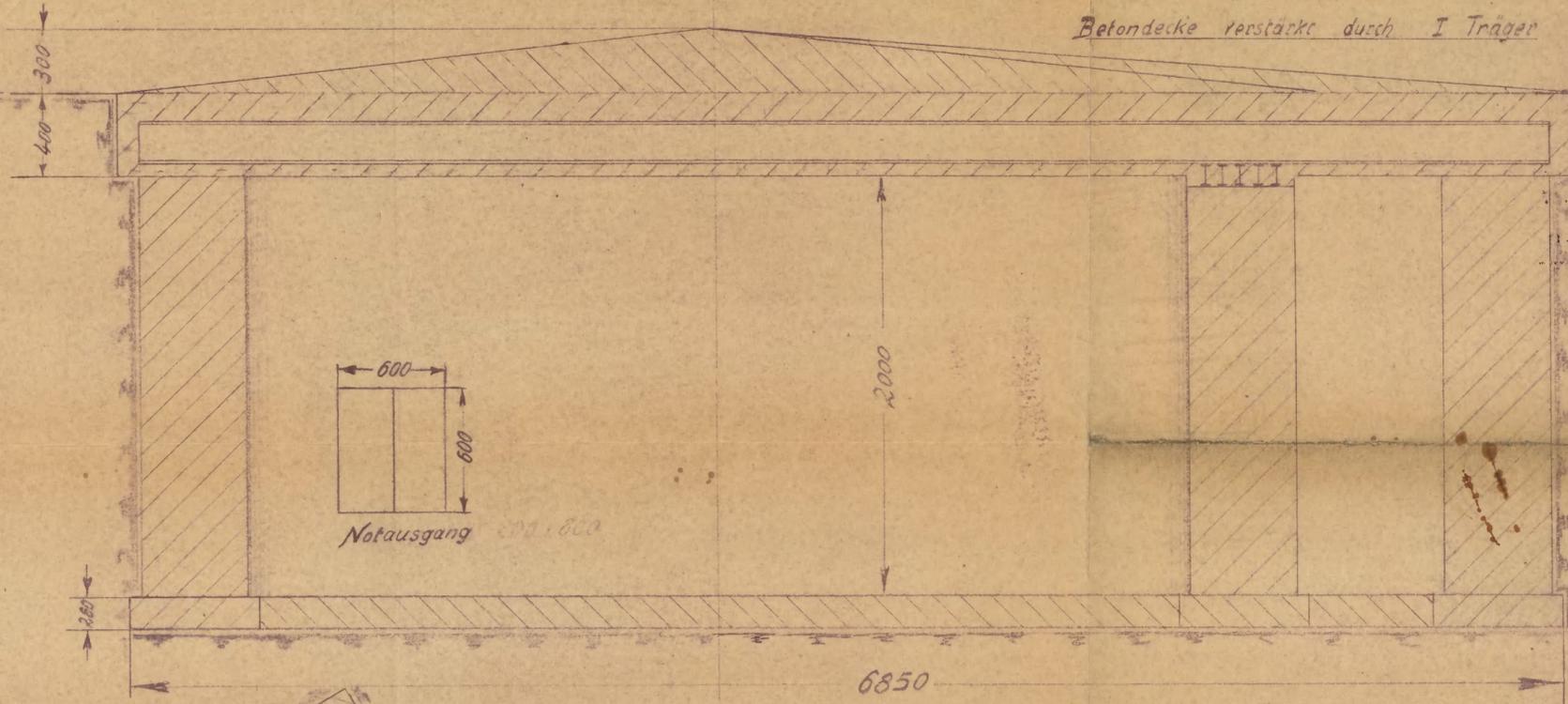


Fliegerdeckungs-Bunker auf dem Grundstück Goethestr. 8.
M. 1:25

Anlage
zum Antrage des
Bergassessor Scherkanz
an die Baupolizei-Ost, Beuthen,
vom 12. 7. 1944.

Zur Verstärkung kann
noch Erde aufgeschüttet
werden

Betondecke verstärkt durch I Träger



Fliegerdeckungs-Bunker

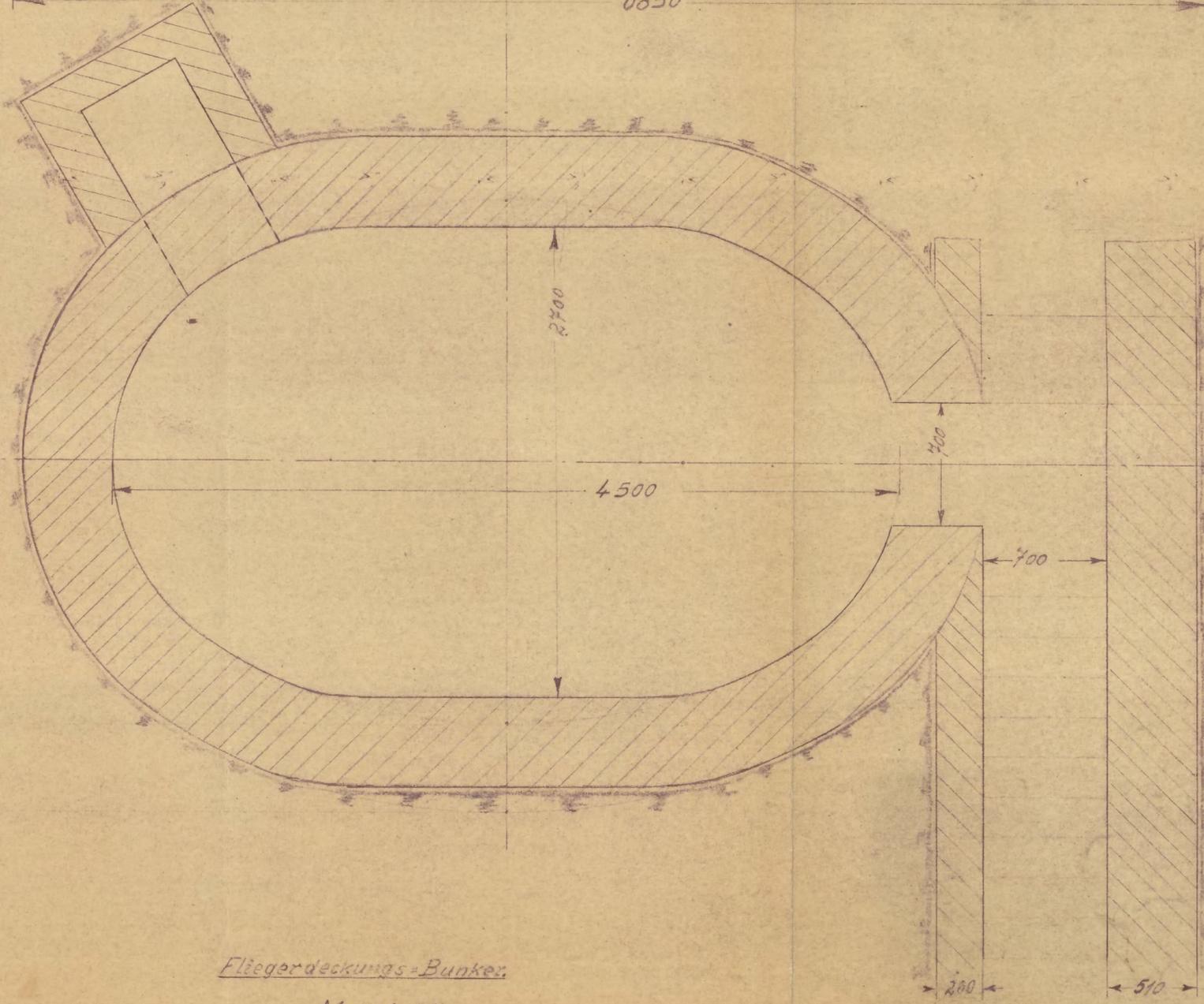
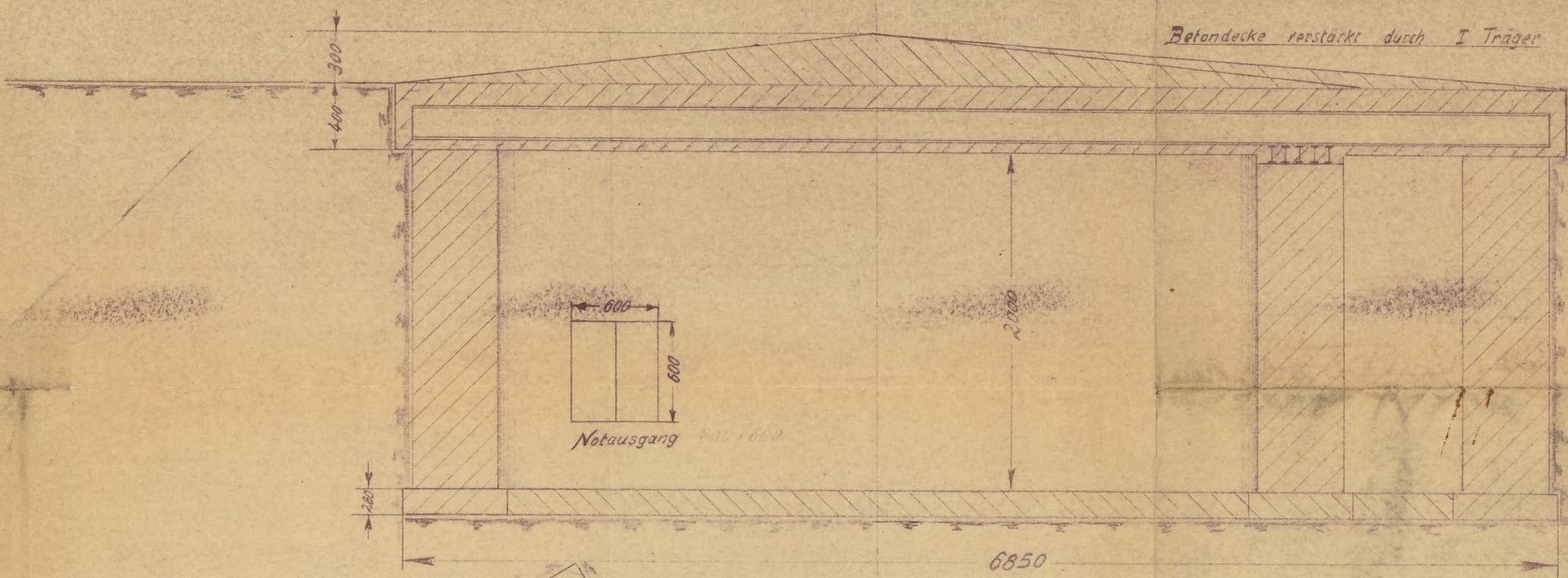
M. 1:25

Anlage zum Antrage des
Bergassessor Scherkamp
an die Bauolizei-Ost, Beuthen,
vom 12.1.1944.

B.O. 01530

Zur Verstärkung kann
noch Erde aufgeschüttet
werden

Betondecke verstärkt durch I Träger



Fliegerdeckungs-Bunker

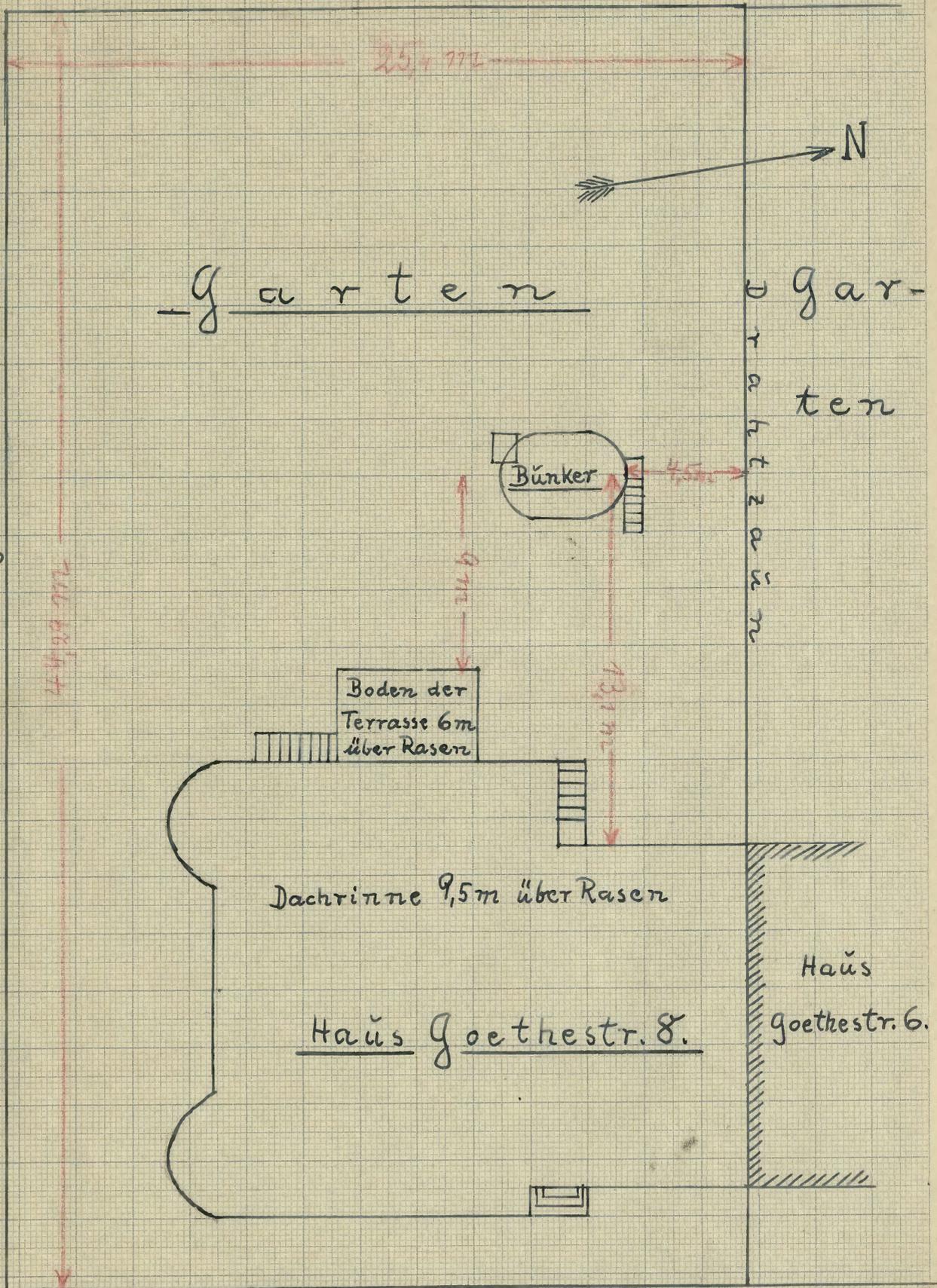
M. 1:25

Anlage zum Antrage des
Bergassessor Scherkamp
an die Hauptizei-Ost, Beuthen,
vom 12.1.1944.

B.O. 01530

Zum Antrag Scherkamp v. 12. 1. 1944
betr. Errichtung eines Luftschutzbunkers.

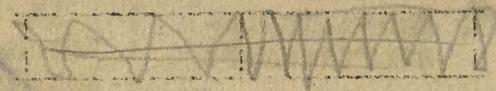
Städtische Grünfläche



Goethestrasse.

Formblatt 1
(Vom Bauherrn auszufüllen)

Antragnummer
Kont.-Träger Lfd. Nr.



An Baupolizei Ost
(Landrat, Obärbürgermeister, Baubevollmächtigter oder Sonderbehörde)
in Beuthen O/S.

I. Antrag
auf Ausnahme vom Bauverbot

Beuthen O/S., den 12. 1. 1944
(Datum)

1. Bauherr (genaue Anschrift und Fernruf):
Bergassessor Scherkamp, Goethestr. 8. Tel. 4004
Bauausführender: Eigenausführung Fa. Geilwanna, Burg & Tiefbauunternehmen
2. Bauort (mit Straßenangabe): Beuthen O/S., Goethestr. 8.
3. Bezeichnung des Bauvorhabens: 1 Luftschutzbunker
4. Angabe, ob Vorverhandlungen mit Kontingenträgern geführt wurden,
zutreffendenfalls mit welchem Kontingenträger:
nein
5. Anlaß zur Durchführung der unter Ziffer 6 aufgeführten Bauvorhaben:
Luftschutz
6. Baubeschreibung (Bezeichnung der Bauobjekte, Bauwert, Abmessungen,
 m^3 umbauter Raum, bei Wohnbauvorhaben auch m^2 Wohnfläche¹⁾)
siehe anliegende Skizze . . . 36 cbm umbauter Raum.
7. Gesamtbausumme: RM etwa 2.000,-
davon im laufenden Kalenderjahr: RM
8. Zahl der zu leistenden Tagewerke: —
davon im laufenden Kalenderjahr: —
9. An Arbeitskräften werden etwa benötigt: keine

Zahl	Berufsart	Dauer der Beschäftigung
.....	Maurer	für Wochen
.....	Zimmerer	für Wochen
.....	Zement-u. Betonarbeiter	für Wochen
.....	Metallarbeiter	für Wochen
.....	Bauhilfsarbeiter	für Wochen
.....	Sonstige gelernte und ungelernete Arbeiter	für Wochen

¹⁾ Vorentwurf, (Lageskizze, Längs- und Querschnitte und überschläglicher Kostenanschlag (Form. DIN A 4) sind beizufügen. Bei Kleinvorhaben (§ 5 der 31. Anordnung) genügt doppelte Ausfertigung des Antrages und einfache Ausfertigung der Anlagen. Im übrigen ist der Antrag vierfach, die Anlagen sind dreifach einzureichen. Davon behält die Baupolizeibehörde ein vollständiges Stück. Sie leitet die übrigen Ausfertigungen an den Baubevollmächtigten (§ 5 Abs. 1). Dieser gibt mit dem Vorbescheid ein Stück an den Bauherrn zurück.

10. Bau-u. Treibstoffbedarf:
Kein Bedarf

	Lt. Voranschlag geschätzt	durch Spar- ing. als er- forderlich anerkannt ²⁾ insges.:	Berichtigt nach der endgültigen Planung ³⁾ insges.	Höchst- mengen ⁴⁾ davon im lfd. Jahr
a) Baueisen (t)				
b) Maschineneisen (t)				
c) Bauholz (Rundholz) (fm)				
d) Bauholz (Schnittholz) (cbm)				
e) Zement (t)				
f) Ziegelsteine, davon: Mauerziegel (1 000 Stück)				
Dachziegel (1 000 Stück)				
g) Kies, Sand, Splitt, Schotter (t)				
h) Dieselkraftstoff (kg)				
i) Vergasertreibstoff (l)				

- 2) Für Anträge, die vom Baubevollmächtigten entschieden werden.
- 3) Vom Bauherrn auszufüllen.
- 4) Vom Baubevollmächtigten auszufüllen.

Schubert
(Unterschrift des Antragstellers)

II.

Vom Kontingenträger auszufüllen: (Ort und Datum)

1. Stellungnahme des Kontingenträgers zur Kriegsnotwendigkeit:

2. Bereitschaft zur Freigabe des Bauvolumens und der Baustoffkontingente

(Unterschrift)

III.

Die Ausnahmegewilligung für obiges Bauvorhaben wird gemäß der 31. An- ordnung - nicht erteilt. *abgelehnt*

24/3/1
(Unterschrift)

Müller

K o s t e n a n s c h l a g.

Ausführungsarbeiten für einen Bunker:

Bodenaushub	48,408 m ³	a 4,70	= 227,50
Mauering	20,35 m ³	a 16,20	= 329,67
Aussteigsschacht und Türen	1,42 m ³	a 9,50	= 13,49
Eisenbetondecke	9,82 m ³	a 19,60	= 192,47
Fußbodenbelag	12,6 m ²	a 2,40	= 30,34
Wandputz	24,8 m ²	a 1,40	= 34,72
Einschalung der Decke			= 25,--
Eisentüren			= 80,--
Aussteigabschlußdeckel			= 40,--
			<hr/>
			973,09 Rm

M a t e r i a l a u s z u g.

Ziegelsteine	9000	Stück
Mörtel	6,820	m ³
Zement	2728	kg
Eisenbeton	4,026	m ³
Kiessand	8,042	m ³
Dolomit		
Zement	2798	kg.

B e s c h ä f t i g u n g s d a u e r.

2 Handwerker je 20 Arbeitstage.
2 Hilfsarbeiter

Zum Antrag Scherkamp v. 12.1.1944
betr. Errichtung eines Luftschutzbunkers.

K o s t e n a n s c h l a g.

Ausführungsarbeiten für einen Bunker:

Bodenaushub	48,408 m ³	a 4,70 =	227,50
Mauerung	20,35 m ³	a 16,20 =	329,67
Aussteigsschacht und Türen	1,42 m ³	a 9,50 =	13,49
Eisenbetondecke	9,82 m ³	a 19,60 =	192,47
Fußbodenbelag	12,6 m ²	a 2,40 =	30,34
Wandputz	24,8 m ²	a 1,40 =	34,72
Einschalung der Decke		=	25,--
Eisentüren		=	80,--
Aussteigabschlußdeckel		=	40,--
			<hr/>
			973,09 Rm

M a t e r i a l a u s z u g.

Ziegelsteine	9000	Stück
Mörtel	6,820	m ³
Zement	2728	kg
Eisenbeton	4,026	m ³
Kiessand	8,042	m ³
Dolomit		
Zement	2798	kg

B e s c h ä f t i g u n g s d a u e r.

2 Handwerker
2 Hilfsarbeiter
je 20 Arbeitstage.

An Baupolizei Ost, Beuthen O/S.

I. Antrag
auf Ausnahme vom Bauverbot.

Beuthen O/S., den 12. 1. 1944

1. Bauherr (genaue Anschrift und Fernruf):
Bergassessor Scherkamp, Goethestrasse 8 Tel. Nr. 4004
Bauausführender: Eigenausführung
2. Bauort (mit Strassenwngabe) : Beuthen, Goethestr. 8
3. Bezeichnung des Bauvorhabens: 1 Luftschutzbunker
4. Angabe, ob Vorverhandlungen mit Kontingenträgern geführt wurden, zutreffendenfalls mit welchem Kontingenträger:
nein
5. Anlaß zur Durchführung der unter Ziffer 6 aufgeführten Bauvorhaben:
Luftschutz
6. Baubeschreibung (Bezeichnung der Bauobjekte, Bauwert, Abmessungen, m³ umbauter Raum, bei Wohnbauvorhaben auch m² Wohnfläche)
siehe anliegende Skizze 36 cbm umbauter Raum
7. Gesamtbausumme: RM etwa 2.000.
8. - - - -
9. An Arbeitskräften werden etwa benötigt: keine
10. Bau- u. Treibstoffbedarf: Kein Bedarf

Beuthen O/S., den 12. 1. 1944.

Scherkamp

D.OB. als OPB.

Bth., d. 21.1.44

43.19/44

1) An

Herrn Bergassessor a.D.
Hubert S c h e r k a m p

h i e r

Goethestr. 8

12.1.44

43.19/44

21.1.44

Betr. Errichtung eines Luftschutzbunkers, Goethe-
str.8

Ich ersuche, mir zunächst einen Kosten-
anschlag, Materialauszug und Lageplan in zwei-
facher Ausfertigung nachzureichen. Baumateria-
lien müssen auch dann angegeben werden, wenn sie
vorhanden sind.

Von dem eingereichten Formblatt 1 auf Aus-
nahme vom Bauverbot und der Zeichnung ist eine
zweite Ausfertigung nachzureichen. In dem Form-
blatt muß die Anzahl der benötigten Handwerker
und deren voraussichtliche Beschäftigungsdauer
angegeben werden, selbst wenn die Arbeitskräfte
zur Verfügung stehen sollten.

2) Nach 14 Tg.

Gef.21.1. Schw. ~~5/2~~

Ab: *21.1.44*

I. *[Signature]*

19/44

~~5/2~~

Nach 14 Monaten. *Tagen*

B. 9. 1944

St. A. 43

~~23/2~~

Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde.

43. 19/44

B. 23. 2. 44

Erinnerung

21. März 1944

W. O.

~~*Erinnerung*~~

L.

mit

43-19/44 *Vorg. n. 13/2 v. Vork.*

Hubert Scherkamp
Bergassessor a. D.

Beuthen O/S., den 21. Februar 1944
Goethestr. 8 Tel. 4004

An
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 22 II. 1944
Anlagen *7*

43

25 FEB. 1944
26

Beuthen O/S.

Betr.: Errichtung eines Luftschutzbunkers, Goethestr. 8.
Ihr Schrb. v. 21.1.44, 43.19/44

In der Anlage überreiche ich wunschgemäß die folgenden
Unterlagen in doppelter Ausfertigung:

- 1.) einen Kostenanschlag mit den Unterabteilungen
 - a) Ausführungsarbeiten für einen Bunker,
 - b) Materialauszug und
 - c) Beschäftigungsdauer,
- 2.) einen Lageplan und
- 3.) eine weitere Ausfertigung des Formblatts I auf Ausnahme vom Bauverbot und der zugehörigen Zeichnung.

Glückauf! und Heil Hitler!

Scherkamp

Anlagen !

1) 43 ~~8. 10~~
~~8. 10. 44~~
 zur Prüfung und Äußerung.

2) n. 8 G.
 B. 28. 2. 1944

~~6/13~~ St. A. 43
20
1944

43-19/44

Da auf dem Grundstück Goethestr. 8 keine geeigneten Räume für Luftschutzzwecke vorhanden sind, beabsichtigt der Antragsteller, im Garten einen Luftschutzraum herzustellen, dessen Notwendigkeit anerkannt wird.

Da auf die Zulassung kontingentierter Baustoffe verzichtet wird, ist der Antrag zu befürworten, wenn das Arbeitsamt keine Einwendungen zu erheben hat.

10.10.1944
13.11.44
gebäude
nagel

Beuthen OS., den 2. 3. 1944

Baupolizeiamt

I. A.

[Handwritten signature]

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

49. 19/44

Beuthen OS., 4. März 1944

[Handwritten initials]

[Handwritten signature]

7. MAZ 1944
114

[Handwritten text:]
für
zur Lunsch mit der Bitte um Prüfung
nachdem in vorstehendmässiger Hinsicht.

L/8/44

13/3

F. o.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

43-19/44

Betrifft: Errichtung eines Luftschutzbunkers in Beuthen O/S., Goethestr.8.
Bauherr: Bergassessor S c h e r k a m p, Beuthen O/S., Goethestr.8.
Bausausführender: Fa. Dailmann, Berg- u. Tiefbauunternehmen.
Gesamtbausumme: 2000.-- RM.

Arbeitsamt Beuthen O/S.
II 4 5230

Beuthen O/S., den 10. 3. 1944.

STADT BEUTHEN O/S
Eingeg. 11. III. 1944
Anlagen 7

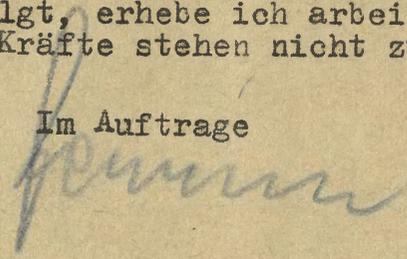
Urschriftlich mit 1 Heft Akten
dem Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in Beuthen O/S.

13. MRZ. 1944
14

zurückgesandt.

Unter der Voraussetzung, daß die Durchführung des Bauvorhabens mit vorhandenen Kräften der Firma D a i l m a n n, Berg- und Tiefbauunternehmen, erfolgt, erhebe ich arbeitseinsatzmäßig keine Bedenken. Zusätzliche Kräfte stehen nicht zur Verfügung.

Im Auftrage



1 Heft Akten!

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

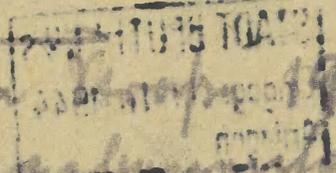
73. 19/44

Berthm 98, am 14. März 1944

y R.

Samt Ruffelunterstützung

für



zur Durchführung mit eingelegtem Fall Pöhlung.

2/8/44

F.O.

Wird sofort erledigt.

S

1) An
den Herrn Baubevollmächtigten des
Reichsministeriums Speer im Bezirk
der Rüstungsinspektion VIII b
K a t t o w i t z
Verl. Straße der SA.

43. 19/44

16.3.44

Betr.: Errichtung eines Luftschutzbunkers
Beuthen OS., Goethestr. 8
Bauh.: Bergassessor a.D. Hubert Scherkamp,
Beuthen OS., Goethestr. 8
Bezug: 2. Anordnung zur Änderung der 31. An-
ordnung des GB-Bau vom 15. 1. 43 betr.
Bauverbot.

Indegen
Ich übersende in 2-facher Ausfertigung den An-
trag auf Ausnahme vom Bauverbot, Kostenanschlag
mit Materialauszug, Lageplan und Zeichnung
nach erfolgter Prüfung.

Auf dem Grundstück sind geeignete Luftschutz-
räume nicht vorhanden, weshalb im Garten ein
Luftschutzraum hergestellt werden soll, dessen
Notwendigkeit anerkannt wird.

Vom Arbeitsamt sind unter der Voraussetzung,
daß die Durchführung des Bauvorhabens mit
vorhandenen Kräften der Fa. Dailmann, Berg-
und Tiefbauunternehmen, erfolgt, arbeitsein-

satzmäßige Bedenken nicht erhoben worden.
Der Antrag wird befürwortet, zumal die Zuwei-
sung kontingentierter Baustoffe nicht erforder-
lich ist.

- 2) Anlagen zu 1). beifügen.
3) N. 6 W. I. J.

gf.16.3.

ab: 18/3.7

~~30/4~~

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Baubevollmächtigte
des Reichsministeriums Speer
im Bezirk der Rüstungsinspektion VIIIb

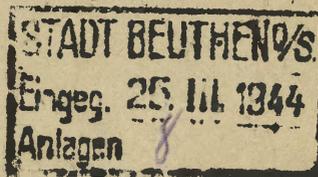
Kattowitz, den
Schließfach 880
(Verlängerte Straße der SA.)
Fernruf: 35923-25 u. 34204-05

4 März 1944

Akt. Zeich.: I A - 3076 -

Es wird gebeten, in der Antwort das vorstehende
Aktenzeichen anzugeben.

An den
Herrn Oberbürgermeister
als Baupolizeibehörde
(9a) Beuthen O/S.



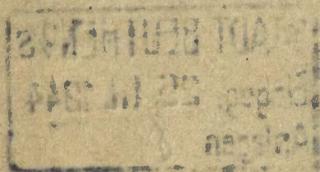
Betr.: Errichtung eines Luftschutzbunkers Beuthen O/S., Goethestr. 8
Vorg.: Ihr Schreiben vom 16. 3. 44 - 43 19/44 -
Anlg.: 1 Blattsammlung

In der Anlage sende ich den Antrag auf Ausnahme vom Bauverbot zur
Durchführung der vorstehend bezeichneten Luftschutzmaßnahme mit einem
Ablehnungsvermerk versehen zurück.

Der Bauherr ist zu bescheiden, daß es die Bauwirtschaftslage nicht ge-
stattet, Luftschutzmaßnahmen auf Privatgrundstücken auszuführen, so-
lange die öffentlichen Luftschutzmaßnahmen wegen Mangel an Baustoffen
und Arbeitskräften nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Im Ernstfalle
müssen die Insassen bestehende Deckungsgräben bzw. Nachbarkellerräume

b.w.

aufsuchen, falls auf den eigenen Grundstücken sich Kellerräume
für Luftschutzzwecke nicht eignen.



Im Auftrage:

Sturm

DOB.a.OPB.

1) An
den Bergassessor a.D.
Herrn Hubert Scherkamp

h i e r
Goethestr. 8

12.1.u.
21.2.44

43. 19/44

5.4.44

Betr.: Errichtung eines Luftschutzbunkers,
Goethestr. 8.

*Fall von
Wien
Kriegs-
Kriegs-
Kriegs-
Kriegs-*

Die nachgesuchte Ausnahmegenehmigung ~~maß~~ gem.
der 31. Anordnung des Generalbevollmächtigten
für die Regelung der Bauwirtschaft, betr. Bau-
verbot, vom 15. 1. 1943 ~~F~~ abgelehnt worden.

*Kriegs-
Kriegs-
Kriegs-
Kriegs-
Kriegs-*

Die Bauwirtschaftslage gestattet es nicht,
Luftschutzmaßnahmen auf Privatgrundstücken aus-
zuführen, solange die öffentlichen Luftschutz-
maßnahmen wegen Mangel an Baustoffen und Ar-
beitskräften nicht rechtzeitig durchgeführt
werden. Im Ernstfalle müssen die Insassen be-
stehende Deckungsgräben bzw. Nachbarkellerräume
aufsuchen, falls auf den eigenen Grundstücken
sich Kellerräume für Luftschutzzwecke nicht
eignen.

Begl.

- 2) 43.BKW.u.60 z.Kenntn. I. V.
- 3) N. 10 Tg.

1614 gf.5.4.
ab: 6/4 *[Signature]*

43-19144

Kommunikation genommen

Adamszahl 874.44

Eingegangen

Je. 1. APR.

Nach 4 Tagen

Kommunikation genommen

137. 12. 4. 44.

Freistat. Gen. Conf.

[Handwritten initials]

Nach 3 Monaten.

B. 20. 9. 19 44

St. A. 43

~~2017~~

1) 43

~~Q-W~~
B.K.O.-W.

zur Prüfung und Äußerung.

2) N. 8 Tg.

B. 20. 7. 19 44

St. A. 43

~~9/8~~

Der L. S. Duncker wurde inquisitorisch
laut Prüfung verwirrt. Diese Verwirrung
wurde mir Tagelohn in den Augen
aufgeführt.

43 - B. K.

Adamszahl 209.44.

*Frau Margaretha
Margaretha Pette*

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.19/44
 Absender: den Bergassessor a. D. Herrn H. Scherkamp
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
 in Beuthen OS.
 Goethe- 8 Straße Nr. 8
 Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als **Postbote** zu Beuthen O/S heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher) (Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora- tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person. dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
 übergeben. übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw. da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) J. Scherkamp da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts- stunden
 selbst nicht angetroffen habe, dort den — Schrif- a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
 — Schreiber — Sekretärin — hindert war, tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
Frau Margaretha Pette übergeben. b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
 dort dem beim Empfänger angestellten übergeben. tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familiens- glied, b) eine die- nende Person. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs- berechtigten Mitinhaber —
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort in der hiesigen Wohnung
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen nicht selbst angetroffen habe, dort
 Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
 Ehemann — dem Sohne — der Tochter — genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann —
 übergeben. dem Sohne — der Tochter —
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
 übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben. übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter. da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
 selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die- nende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
 — nämlich de übergeben.
 b) zur Annahme bereit war, übergeben. b) zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 1. Dezember 1944
Sekretärin
N. A. M.

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O. S.

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu
..... niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu
..... niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu
..... niedergelegt.
bei der Postanstalt zu
..... niedergelegt.
bei dem Bürgermeister zu
..... niedergelegt.
bei dem Polizeivorsteher zu
..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

43. 19/44

- 1) Nach § 2 Ziffer 4 der 31. Anordnung über das Bauverbot in der Fassung vom 8. August 1944 sind Luftschutzmaßnahmen vom Bauverbot ausgenommen, wenn sie im Wege der Selbsthilfe ausgeführt sind und zusätzliche Fachkräfte lediglich außerhalb ihrer betrieblichen Arbeitszeit herangezogen wurden.
- 2) BKW.
zur Feststellung, ob die erwähnten Voraussetzungen im vorliegenden Falle gegeben sind.
- 3) N. 2 Wch.

Beuthen OS., den 9. 11. 1944

Sta. 43

24/11
Die Hauptarbeiten müssten im Falle der
Gefahr angesetzt. Die anderen Arbeiten müssten man
eigentlich Leute in ihrer Freizeit ansetzen.

43 - B. K.

Wamorsyk 24/11. 44.

DOB.a.OPB.

1) An

den Bergassessor a.D.
Herrn Hubert Scherkamp

Beuthen OS. ZU.
Goethestr.8

~~43.19/44~~

25.11.44

Betr.: Errichtung eines Luftschutzbunkers auf
dem Grundstück Goethestr.8.

Die vorbezeichneten Luftschutzmaßnahmen sind durchgeführt worden, ohne daß Sie im Besitz einer polizeilichen Bauerlaubnis waren. Da ich in vorliegendem Falle zu einer nachträglichen Erteilung der Baugenehmigung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage bin, will ich die Anlage bis auf weiteres dulden.

Von einer Bestrafung wegen des Verstoßes gegen die baupolizeilichen Bestimmungen will ich mit Rücksicht darauf, daß Sie die Arbeiten in Selbsthilfe ausgeführt haben, ausnahmsweise absehen, verwarne Sie jedoch nachdrücklich und mache darauf aufmerksam, daß ich bei erneut festgestellten Verstößen Nachsicht nicht mehr üben könnte.

Begl. 8

2) ZdA. gf.27.11.
ab: 30.11.

I.V.

Handwritten signature

Handwritten mark